

RHEINISCHES ZAHNÄRZTE BLATT



Ausgabe 3 · 4. März 2015



RHEINISCHES ZAHNÄRZTE BLATT



Ausgabe 3 · 4. März 2015



Drei sind aller guten Dinge



1 Patientenpass für Erwachsene, insbesondere Senioren

Er wird mit einer PVC-Hülle geliefert, in die zusätzlich das Bonusheft passt. Mit wenigen Häkchen lassen sich zahnmedizinische Informationen sowie Informationen über zahnmedizinisch relevante Allgemeinerkrankungen und Medikation festhalten. Über die jährliche Untersuchung hinaus können drei weitere Praxisbesuche dokumentiert werden.

2 Pflegepass

Der „Zahnärztliche Patientenpass für Ältere, Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftige“ unterscheidet sich in Format (DIN A5) und Schriftgröße vom „Zahnärztlichen Patientenpass“ (Erwachsenenpass DIN A7). Der „Pflegepass“ ermöglicht es, auf Pflegebedürftige zugeschnittene Informationen festzuhalten: Ansprechpartner, Hausarzt, ggfs. gesetzlicher Betreuer, Allgemeinerkrankungen, Medikation, Pflegestufe usw. Dazu zahnmedizinische Informationen für den Patienten bzw. die Betreuer: Zahnstatus, Art der Versorgung, Pflege von Zahnersatz ...

3 Kinderpass

Der Zahnärztliche Kinderpass unterstützt Sie dabei, werdende Mütter und Kinder bis zum sechsten Lebensjahr zu regelmäßiger Prophylaxe anzuhalten. Er schließt die Lücke zwischen Geburt und dem Beginn des IP-Programms. Eltern erhalten in verständlicher Form Informationen zu wichtigen Fragen: Jeweils dem Alter entsprechend finden sich gegenüber der Befundseite kurze Erläuterungen unter anderem zu Zahnpflege während der Schwangerschaft, Fluoridprophylaxe, Bedeutung der Milchzähne, Daumenlutschen, richtiges Zähneputzen, zahn-gesunde Ernährung und Kariesentstehung.





Foto: Paprotny

Neue Kammerlegislatur: Es gibt viel zu tun!

Zunächst einmal herzlichen Dank für den glänzenden Vertrauensbeweis, den dieser Kammervorstand und dieses Präsidium sowohl bei der Kammerwahl als auch in der konstituierenden Kammerversammlung erhalten haben.

Nun gilt: Kammerwahl war gestern – Kammerarbeit ist heute! Dabei sind die Aufgaben umfangreicher denn je. Über allem steht die Gemeinwohlverpflichtung des Berufsstands und seiner Vertretung, der Zahnärztekammer. Dabei muss die Zahnärztekammer selbst das Bild als Serviceunternehmen für die Kolleginnen und Kollegen weiter schärfen.

Verfolgt man die Presse, dann ist offenbar Bürokratieabbau politisch angesagt! Qualitätsmanagement, Qualitätssicherung, MPG, Infektionsschutzgesetz: durch zahlreiche Schulungen, umfassende Informationen, intelligente und praktikable Konzepte zur Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden und Gesundheitsämtern ist es in den vergangenen Jahren gelungen, Willkür für die Praxen zu vermeiden und gleichzeitig den Patientenschutz auf sehr hohem Niveau zu halten.

Trotzdem bedeutet jede neue behördliche Auflage unter dem Strich ein „Mehr an Verwalten“ in den Praxen. Dabei ist die Grenze dessen, was man in einer Zahnarztpraxis bürokratisch leisten kann, schon lange erreicht und überschritten. Ob auf Bundes- oder Landesebene, von der Politik wird propagiert, man habe sich den Bürokratieabbau auf die Fahnen geschrieben. Fromme Sprüche oder ernsthafte Absicht? Die Zahnärztekammer Nordrhein hat bereits für die nächsten Wochen Gespräche auf Bundes- und Landesebene hierzu verabredet. Dabei wird sich zeigen, wie viel Ernsthaftigkeit hinter diesen plakativen Aus-sagen steht.

In den Zahnarztpraxen brauchen wir qualifiziertes Personal. Daher werden die Aus- und die Fortbildung der Zahnmedizinischen Fachangestellten immer stärker in den Fokus rücken. Es wird entscheidend sein, dass der Beruf der Zahnmedizinischen Fachangestellten wieder ins Blickfeld von jungen Menschen gerät, die sich um Ausbildungs-plätze bemühen.

Eine Qualifizierung par excellence stellt die Weiterbildung zur Dentalhygienikerin dar. Hierbei gilt, die Zahnärztin und der Zahnarzt brauchen Dentalhygienikerinnen, die sie in den Praxen unterstützen, und

nicht Dentalhygienikerinnen, die den Zahnarzt ersetzen. Dies muss auch in einer Fortbildungsordnung abgebildet werden.

Derweil haben die Medien die „IGel“ aus dem Winterschlaf geweckt.

Schlecht recherchiert wird die PZR in Artikeln großer Tageszeitungen fälschlicherweise als „Individuelle Gesundheitsleistung“ (IGel) bezeichnet. Es muss endlich in die Köpfe aller, dass es in der Zahnmedizin keine „IGel“ gibt! Solche Falschaussagen passieren, wenn man sich als Journalist eben nicht an die richtigen Fachinstitutionen wie an die Zahnärztekammer und die Kassenzahnärztliche Vereinigung wendet. Eine sinnvolle und bewährte Prophylaxeleistung wird so zur „überflüssigen Übermaßbehandlung“ diskreditiert.

Man muss kein Hellseher sein, um zu vermuten, dass das „Antikorruptionsgesetz“ in diesem Frühjahr ein beherrschendes Thema sein wird. Die bestehenden rechtlichen und berufsrechtlichen Regelungen sind unserer Ansicht nach völlig ausreichend und haben sich auch in der Vergangenheit als erfolgreich bewiesen. Die Heilberufe unter Generalverdacht an den Pranger zu stellen, ist beispiellos und diffamierend! In der Begründung zum Gesetzentwurf erklärt das SPD-geführte Bundesjustizministerium dazu, die Initiativen zur Selbstregulierung der betroffenen Branchen seien „aner kennenswert“, würden eine strafrechtliche Regelung allerdings „nicht entbehrlich“ machen. Es wird auszuloten sein, wie viel Raum für konstruktive Gespräche hier noch ist.

Gerade erst haben die Zahnärzteschaft und die PKV einen gemeinsamen Kampf gegen die Bürgerversicherung – vorerst erfolgreich – bestritten. Nun gehen einige PKV-Unternehmen, wie die DKKV, bei umstrittenen Auslegungen zu einzelnen GOZ-Positionen und deren Abrechenbarkeit dazu über, Rechnungsbeträge bei Zahnärzten zurückzufordern. Die Zahnärztekammer hat sich sofort dazu bereit erklärt, in Musterprozessen die Kolleginnen und Kollegen zu schützen und zu unterstützen.

Durch die Wahlen haben wir einen glänzenden Vertrauensbeweis erhalten, wir wissen dies zu schätzen. Diesen Vertrauensbeweis empfinden wir als hohe Verpflichtung gegenüber der nordrheinischen Zahnärzteschaft und dem gesamten Berufsstand, seien Sie sich dessen gewiss!

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ihr



*Dr. Johannes Szafraniak
Präsident
der Zahnärztekammer Nordrhein*

Ihr



*Dr. Ralf Hausweiler
Vizepräsident
der Zahnärztekammer Nordrhein*

Olympia Partner Deutschland



Sparkassen-Finanzgruppe



Mit uns kennt Ihr Erfolg keine Grenzen.

Überall an Ihrer Seite: die Sparkassen und ihr internationales Netzwerk.



Ob Sie mit Ihrem Unternehmen international expandieren wollen oder Unterstützung bei Import-/Exportgeschäften suchen – als einer der größten Mittelstandsfinanzierer sind wir mit unseren globalen Kontakten und langjähriger Beratungskompetenz auf der ganzen Welt für Sie da. Mehr dazu bei Ihrem Berater oder auf www.erfolgreich-im-ausland.de. **Wenn's um Geld geht – Sparkasse.**



Am 7. Februar 2015 fand im Lindner Congress Hotel Düsseldorf-Lörick die konstituierende Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein für die 16. Legislaturperiode 2015 bis 2019 statt. Nach den Wahlen des Präsidiums und der neun Beisitzer des Vorstands sowie der Mitglieder des Verwaltungsausschusses und des Aufsichtsausschusses des VZN wurde die Wahl der übrigen Ausschüsse und Referenten aufgrund der bereits fortgeschrittenen Zeit auf die Frühjahrskammerversammlung vertagt.

Seite 150

Zahnärztekammer/VZN

Konstituierende Kammerversammlung:

Top Wahlergebnisse bestätigen fünf Jahre guter Arbeit 150

Gratulation zur ZFA Abschlussprüfung 156

GOZ 2012:

• Erste rechtskräftige Urteile – KFO 169

VZN vor Ort 183

Kassenzahnärztliche Vereinigung

Patientenpässe: Drei sind aller guten Dinge 158

Zeit für Zähne Herbst/Winter 2014 160

Zulassungsausschuss: Sitzungstermine 2015 178

BZÄK/KZBV

Neues aus der Bundeszahnärztekammer 162

KZBV-App „Zahnarztsuche“ ergänzt 165

Berufsausübung

Kursangebote zum Strahlenschutz

• Aktualisierung der Fachkunde (Zahnärzte) 166

• Aktualisierung der Kenntnisse (ZFA) 168

Aus Nordrhein

Kreis Mettmann:

Erfolge der zahnmedizinischen Prophylaxe 170

Wissenschaft/Fortbildung

Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation (MIH) 173

Fortbildungsprogramm des Karl-Häupl-Instituts 180

Nach der Praxis

ZA T. Rosenberg, Lernspiel zur Zahnerkennung 186



Produkte des Öffentlichkeitsausschusses der KZV Nordrhein erfolgreich: Drei verschiedene Patientenpässe werden von den nordrheinischen Zahnärzten gut angenommen und seit Oktober 2014 treffen täglich Einsendungen zum Malwettbewerb aus der Herbst-/Winterausgabe 2014 der Patientenzeitschrift *Zeit für Zähne* in der KZV ein. Erfreulich sind die immer neuen Ideen und lustigen Motive.

ab Seite 158

Rubriken

Bekanntgaben	167, 178
Editorial	145
Feuilleton: Die Zahnmedizin im Spiegel der Kunst	189
Freizeitipp: Erkelenz-Lövenich, Feuerwehrmuseum	192
Humor	196
Impressum	178
Personalien	184
Zahnärzte-Stammtische	164

Titel: Paprotny

Beilagen: champions implants, Flonheim



Die Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation wurde wissenschaftlich erstmalig 1987 von einer schwedischen Arbeitsgruppe als eigenständiges Krankheitsbild beschrieben. Zahlreiche Studien belegen, dass MIH weltweit vorkommt und kein seltenes Krankheitsbild ist. Dr. Maria Giraki, Universitätsklinikum Düsseldorf, befasst sich in ihrem Beitrag mit seiner Ätiologie, diagnostischen Kriterien und Therapieoptionen.

Seite 173



Gaukler, Quacksalber und Scharlatane – die Zahnmedizin im Spiegel der Kunst: Nicht nur Zahnmediziner erlebten am 25. Januar 2015 im Wilhelm-Fabry-Museum in Hilden einen spannenden Streifzug durch 500 Jahre Zahnmedizin. Für alle, die nicht anwesend sein konnten, fasst die Frankfurter Kunst- und Unternehmensberaterin Dr. Bettina Broxtermann ihren Vortrag zusammen auf

Seite 189



Nachdem die Präventionsbemühungen der Zahnärzte mit der Gruppen- und Individualprophylaxe im Sozialgesetzbuch V verankert wurden, zeigen sich beachtliche und nachhaltige Erfolge. Belegt wird dies u. a. durch die DMS I bis V, aber auch durch die regionale Gesundheitsberichterstattung. Beispielhaft für Nordrhein belegt Dr. Dirk Erdmann auch im Kreis Mettmann eindrucksvolle Ergebnisse.

Seite 170

Top Wahlergebnisse bestätigen fünf Jahre guter Arbeit

Konstituierende Kammerversammlung am 7. Februar 2015



Fotos: Papirny

In der Zeit vom 4. November bis zum 8. Dezember 2014 waren die nordrheinischen Zahnärztinnen und Zahnärzte aufgerufen, für die nächsten fünf Jahre ihre Vertreter der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein zu wählen. Über die Zusammensetzung dieses Parlaments haben wir in der Januar-Ausgabe des Rheinischen Zahnärzteblatts (RZB 1/2015, S. 16) informiert. Am 7. Februar 2015 fand die konstituierende Kammerversammlung der 16. Legislaturperiode 2015 bis 2019 statt, in deren Verlauf das Präsidium und die Beisitzer des Vorstands und die VZN-Ausschüsse gewählt wurden.

Nach dem namentlichen Aufruf der 121 stimmberechtigten Delegierten, unter ihnen 31 neue Mitglieder, und der Feststellung der Beschlussfähigkeit erfolgte insbesondere in Vorbereitung der anstehenden Wahlen die Abwicklung einiger wichtiger Regularien. Mit der Aufgabe des Auszählens der Ergebnisse bei Abstimmung per Akklamation wurden vom Plenum Dr. Klaus Sälzer und Dr. Harm Blazejak betraut. Die Besetzung des Zählbüros erfolgte durch die Delegierten Dr. Martina Plaum-Ditze, Dr. Carsten Richter, Dr. Sarah Schrey, Dr.

Frank Wernecke und die Justitiarin der ZÄK Nordrhein Dr. iur. Kathrin Janke.

Unter Tagesordnungspunkt 3 berichtete der Hauptwahlleiter Amtsgerichtspräsident a. D. Ingolf Dick über den Ablauf der Kammerwahl, die nach seiner Einschätzung und rechtlicher Prüfung recht-

mäßig verlaufen ist. Zunächst hatten die Delegierten jedoch über einen Einspruch nach § 24 der Wahlordnung gegen die Wahl und insofern über die Gültigkeit der Wahl für die Legislaturperiode 2015 bis 2019 zu entscheiden. Dieser Einspruch wurde einstimmig ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung zurückgewiesen.



Höchste Konzentration im Zählbüro (v. r.): Dr. Martina Plaum-Ditze, Dr. Frank Wernecke, Dr. Carsten Richter und Dr. Sarah Schrey waren als Delegierte der Kammerversammlung für die Auszählung der einzelnen Wahlgänge benannt worden. Die Protokollführung oblag der Justitiarin der ZÄK Nordrhein Dr. iur. Kathrin Janke, assistiert von Nicole Weyers, verantwortlich für die Kammerwahl seitens der Verwaltung.



Nachdem noch einmal kurz die Abläufe der Wahlgänge erläutert worden waren, ergriff Dr. Norbert Kiedrowski das Wort und lobte für seine Fraktion die in den vergangenen fünf Jahren geleistete exzellente und überzeugende Sacharbeit von Dr. Szafraniak insbesondere im Zusammenhang mit dem Thema Praxisbegehungen und manuelle Aufbereitung. Im Namen aller Fraktionssprecher empfahl er der Versammlung, Dr. Szafraniak die Stimme zu geben (s. S. 155).

Mit der Wahl des Präsidiums standen für die Delegierten dann die beiden ersten Wahlgänge in geheimer Abstimmung auf dem Programm. Mit überwältigender Stimmenmehrheit wurden Dr. Johannes Szafraniak zum Präsidenten und Dr. Ralf Hausweiler zum Vizepräsidenten von den Delegierten für die 16. Legislaturperiode 2015 bis 2019 wiedergewählt.

Der neu gewählte Präsident bedankte sich bei den Fraktionen für das stellvertretend von Dr. Kiedrowski ausgesprochene Lob, das er nicht für sich persönlich beansprucht, sondern auf die Arbeit der gesamten Kammer legt. Für die gute Zusammenarbeit in der zu Ende gegangenen Legislaturperiode sprach er dem Vizepräsidenten Dr. Ralf Hausweiler, dem Zahnärztlichen Direktor Dr. Christian Pilgrim, der Justitiarin Dr. Kathrin Janke, stellvertretend für die gesamte

Verwaltung Ingrid Gräve und last, but not least „meinem alten Vorstand“ seinen herzlichen Dank aus.

Aufgrund der immer weiter zunehmenden Aufgabengebiete, die durch die Kammer und den Vorstand bewältigt werden müssen, erhöhte das Plenum in einem einstimmigen Votum bei einer Enthaltung die Anzahl der Beisitzer des Vorstands von bislang sieben auf zukünftig neun.



Hauptwahlleiter Amtsgerichtspräsident a. D. Ingolf Dick stellte fest, dass die Wahl zur Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein für die 16. Legislaturperiode 2015 bis 2019 rechtmäßig verlaufen ist.

Die Wahlergebnisse im Einzelnen

Präsident der ZÄK Nordrhein

Dr. Johannes Szafraniak
(Zustimmung: 108, Gegenstimmen: 2, Enthaltungen: 4)

Vizepräsident der ZÄK Nordrhein

Dr. Ralf Hausweiler
(Zustimmung: 105, Gegenstimmen: 5, Enthaltungen: 4)

1. Beisitzer der ZÄK Nordrhein

ZA Matthias Abert
(Zustimmung: 96, Gegenstimmen: 7, Enthaltungen: 12)

2. Beisitzer der ZÄK Nordrhein

Dr. Thomas Heil
(Zustimmung: 103, Gegenstimmen: 5, Enthaltungen: 7)

3. Beisitzer der ZÄK Nordrhein

Dr. Georg Thomas
(Zustimmung: 93, Gegenstimmen: 13, Enthaltungen: 9)

4. Beisitzer der ZÄK Nordrhein

Dr. Ursula Stegemann
(Zustimmung: 110, Gegenstimmen: 3, Enthaltungen: 1, ungültig: 1)

5. Beisitzer der ZÄK Nordrhein

Dr. Jürgen Weller
(Zustimmung: 103, Gegenstimmen: 1, Enthaltungen: 7, ungültig: 4)



Dr. Johannes Szafraniak wurde mit einem hervorragenden Ergebnis im Amt des Präsidenten der ZÄK Nordrhein für die kommende Legislaturperiode bestätigt.



Bei der Wiederwahl zum Vizepräsidenten konnte auch Dr. Ralf Hausweiler mit 105 Stimmen ein ausgezeichnetes Ergebnis erzielen.

6. Beisitzer der ZÄK Nordrhein

Dr. Erling-Arnd Burk

(Zustimmung: 96, Gegenstimmen: 6, Enthaltungen: 10, ungültig: 1)

7. Beisitzer der ZÄK Nordrhein

Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz

(Zustimmung: 110, Gegenstimmen: 2, Enthaltungen: 2)

8. Beisitzer der ZÄK Nordrhein

Dr. Bernd Mauer

(Zustimmung: 98, Gegenstimmen: 13, Enthaltungen: 4)

9. Beisitzer der ZÄK Nordrhein

Dr. Klaus Görgens

(Zustimmung: 92, Gegenstimmen: 11, Enthaltungen: 11, ungültig: 1)

Da die vorgeschlagenen Kandidaten jeweils direkt im ersten Wahlgang die absolute Stimmenmehrheit (61 Stimmen) aller Mitglieder der Kammerversammlung (121 Stimmen) auf sich vereinen konnten, stand das Team des Kammervorstands nach elf Wahlgängen fest.

Ehrungen

Eine besondere Freude war es dem Präsidenten mit Dr. Ullrich Wingenfeld und Dr. Peter Minderjahn zwei Kollegen zu ehren, die über viele Jahre im Vorstand der ZÄK Nordrhein wichtige und wertvolle Ansprech- und Gesprächspartner für die Kolleginnen und Kollegen sowie die Referatsarbeit waren und nun aus dem Vorstand ausgeschieden sind.

Seit dem 15. Februar 1994 gehörte Dr. Minderjahn dem Vorstand der ZÄK Nordrhein an. Als Arzt und Zahnarzt hat er sein Wissen aus der medizinischen Weiterbildung auch stets in den Kammervorstand eingebracht. Als sehr beeindruckend hob Dr. Szafraniak in seinen ehrenden Worten das soziale Engagement in Chile, Thailand oder anderen Ländern hervor, für das er mit dem päpstlichen Ehrenkreuz Pro Ecclesia et Pontifice ausgezeichnet wurde.

Dr. Wingenfeld war seit dem 28. Januar 1998 Mitglied der Vorstands und hat dort als eine feste Größe im Bereich der Prophylaxe, Behindertenbehandlung, Jugendzahnpflege, Alterszahnheilkunde etc. die sich stellenden Aufgaben mit großem Engagement angenommen und bewältigt. Eine seiner großen Leidenschaften im Privaten sind „ältere“ Autos.



Dr. Dr. Georg Arentowicz, Köln



Dr. Klaus Görgens, Langenfeld



Dr. Thomas Heil, Jülich



Dr. Ursula Stegemann, Straelen



Dr. Hans Jürgen Weller, Solingen



ZA Mattias Abert, Essen

Als Abschiedsgeschenke überreichte der Präsident jeweils einen persönlichen Gutschein für zwei Personen. Nach ihren kurzen teils launig vorgebrachten Dankesworten wurden Dr. Wingefeld und Dr. Minderjahn mit langanhaltendem Beifall von den Kammerversammlungsmitgliedern herzlich verabschiedet. Im Anschluss lud der Präsident zu einem kleinen Sekumtrunk zu Ehren die beiden Kollegen ein, um den Delegierten die Gelegenheit zu geben, den ausscheidenden Vorstandsmitgliedern persönlich für ihre geleistete Arbeit für die Zahnärztekammer und die

nordrheinischen Zahnärztinnen und Zahnärzte zu danken.

Wahl der VZN-Ausschüsse

Unter Punkt 7 stand die Wahl des Verwaltungsausschusses (VA) und des Aufsichtsausschusses (AA) des Versorgungswerks der Zahnärztekammer Nordrhein (VZN) auf der Tagesordnung. Auch bei diesen Wahlen konnten die Kandidaten im ersten Wahlgang die erforderliche absolute Stimmenmehrheit der gewählten Kammerversammlungsmitglieder auf sich vereinen. Die Ergebnisse im Einzelnen:

Verwaltungsausschuss des VZN

Vorsitzender

ZA Dirk Smolka
(Zustimmung: 103, Gegenstimmen: 7, Enthaltungen: 2)

Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Dr. Detlef Seuffert
(Zustimmung: 105, Gegenstimmen: 4, Enthaltungen: 3)

Mitglieder

Dr. Ute Genter
(Zustimmung: 105, Gegenstimmen: 6, Enthaltungen: 3)



Dr. Erling-Arnd Burk, Wesel



Dr. Georg Thomas, Krefeld



Dr. Bernd Mauer, Niederkassel



Mit Dr. Peter Minderjahn (M.) und Dr. Ullrich Wingenfeld (r.) verabschiedete Dr. Szafraniak zwei Kollegen, die über viele Jahre im Vorstand der ZÄK Nordrhein wichtige und wertvolle Ansprech- und Gesprächspartner waren.



Dr. Klaus Sälzer und Dr. Harm Blazejak wurden von ihren Fraktionen für die Auszählung des Votums bei Abstimmungen per Akklamation vorgeschlagen und vom Plenum bestätigt.

ZA Jörg Oltrogge
(Zustimmung: 98, Gegenstimmen: 11,
Enthaltungen: 4, ungültig: 1)

Dr. Dirk Holfeld
(Zustimmung: 81, Gegenstimmen: 25,
Enthaltungen: 4, ungültig: 1)

Aufsichtsausschuss des VZN

Dem Aufsichtsausschuss des VZN gehören satzungsgemäß der Präsident und der Vizepräsident der Zahnärztekammer Nordrhein an, weitere elf Mitglieder werden von den Delegierten der Kammerversammlung gewählt. Da die vorgeschla-

nen Kandidaten ohne Gegenkandidatur blieben, beschlossen die Delegierten, diesen Ausschuss in cumulo per Akklamation zu wählen (Zustimmung: 86, Gegenstimmen: 14, Enthaltungen: 1). Im direkten Anschluss an die Kammerversammlung trafen sich die gewählten Mitglieder des



Herzliche Glückwünsche zu seiner Wiederwahl zum Präsidenten erhielt Dr. Johannes Szafraniak (2. v. l.) von der Bundes- und der Landesebene durch seine nordrheinischen Kollegen, den Vorsitzenden des Vorstands der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung Dr. Wolfgang Eßer, den Präsidenten der Bundeszahnärztekammer Dr. Peter Engel und den Vorsitzenden des Vorstands der KZV Nordrhein ZA Ralf Wagner (v. r.).



Der Verwaltungsausschuss des VZN wurde in gleicher Besetzung wiedergewählt: Dr. Dirk Holfeld, ZA Jörg Oltrogge, ZA Dirk Smolka (Vorsitzender), Dr. Ute Genter und Dr. Dr. Detlef Seuffert (stellvertretender Vorsitzender).

Aufsichtsausschusses zu ihrer konstituierenden Sitzung und wählten aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden.

Vorsitzender

Dr. Ernst Goffart

Stellvertretender Vorsitzender

Prof. (RUS) Dr. med. habil (RUS)

Dr. Dirk Specht

Mitglieder (in alphabetischer Reihenfolge)

Dr. Torsten Flügel

Dr. Ralf Hausweiler

(Vizepräsident der ZÄK Nordrhein)

Dr. Thomas Heil

ZA Udo von den Hoff

Dr. Andreas Janke

Dr. Daniel von Lennep

Dr. Susanne Schorr

Dr. Oktay Sunkur

Dr. Johannes Szafraniak

(Präsident der ZÄK Nordrhein)

Dr. Evelyn Thelen

Dr. Wilfried Will

Aufgrund der bereits fortgeschrittenen Zeit vertagte das Plenum die Wahl der übrigen Ausschüsse und Referenten auf die nächste Sitzung der Kammerversammlung am 20. Juni 2015.

Der Präsident bedankte sich bei den Delegierten für die konstruktive Arbeit und bei der Verwaltung für den reibungslosen Ablauf der Sitzung mit zahlreichen Wahlgängen.

Susanne Paprotny

Sehr geehrter Herr Dick,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

lassen Sie mich vorab kurz erklären, warum ich mich zu Wort gemeldet habe. Seit über 30 Jahren gehöre ich dieser Delegiertenversammlung an und bin genauso lange Sprecher unserer Gruppe. Zum ersten Mal in dieser langen Zeit hat mich meine Fraktion einstimmig – und ich betone einstimmig – beauftragt, für einen Kandidaten des Freien Verbandes zu sprechen. Der Grund ist folgender:

Die bisherige Sacharbeit von Johannes Szafraniak hat uns überzeugt. Zum Beispiel das Thema der Praxisbegehung mit all seinen personellen und teilweise sehr unschönen Facetten. Johannes Szafraniak ist dieses Problem konsequent und mit hohem persönlichen Einsatz angegangen. Und das trotz einiger herber Rückschläge. Allein die Begehungen so zu gestalten, wie sie jetzt ablaufen, war ein großer Kraftakt. Dazu ist ergänzend im geschlossenen Bereich der Kammerinformationen eine sehr umfassende und hilfreiche Darstellung für die Praxen erarbeitet worden.

Im Gebührenrecht wurde unter seiner Präsidentschaft eine sachliche und fachliche Klärung der strittigen GOZ-Position 2197 eingeleitet. Auch hier, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein ganz besonderer Einsatz gegen viele Widerstände.

Als weiteres Beispiel führe ich die manuelle Aufbereitung an! Eine medizinisch korrekte, einfache und auch wirtschaftlich vertretbare Aufbereitung ist ein Segen für unsere Patienten und unsere Praxen. Insbesondere auch für kleinere Praxen wie z. B. im ländlichen Bereich, wo die zahnärztliche Versorgung immer ein besonderes Anliegen von uns war und ist.

Sich gegen das industrielle und sehr teure Gerät „Thermodesinfektor“ bei den zuständigen Behörden zu behaupten, scheint mehr als schwierig zu sein. Und dies ist in der Sache mehr als unverständlich, zumal die unabhängige Studie der Uni Dresden – auch mit beauftragt durch unseren Kammervorstand – exzellent ist.

All dies kostet enorme Zeit und viel Kraft!

Heute morgen habe ich alle Sprecher der anderen Fraktionen getroffen. Alle – und ich betone ausdrücklich alle – Fraktionssprecher empfehlen, Johannes Szafraniak die Stimme zu geben.

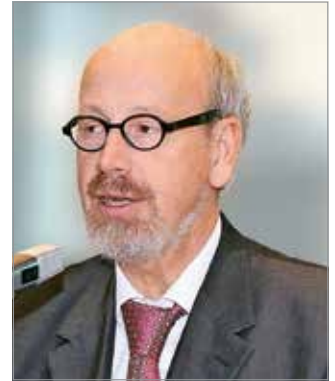
Auch dies ist einmalig in der Geschichte unseres Hauses!

Wir wollen mit der Wahl von Johannes Szafraniak ein Zeichen setzen. Für alle Mitglieder dieser Zahnärztekammer Nordrhein und für die gesamte Zahnärzteschaft in Deutschland. Sein besonderer Einsatz und sein Engagement sollen belohnt und anerkannt werden – durch eine hohe Zustimmung bei seiner Wahl. Und wir geben unserem zukünftigen Präsidenten damit für die Auseinandersetzungen mit den Behörden und unseren Gegnern die nötige Rückendeckung und Stärke.

Er hat es verdient!

Lieben Dank für Ihre Aufmerksamkeit und der Versammlung einen guten Verlauf.

Dr. Norbert Kiedrowski
Sprecher der Gruppe Freier Zahnärzte



Dr. Norbert Kiedrowski

Die Zahnärztekammer Nordrhein gratuliert

Mit der Note „sehr gut“ haben die Abschlussprüfung für
Zahnmedizinische Fachangestellte im Winter 2014/2015 bestanden:

Ausbildende/Ausbildender

Angelika Felsing

Dr. Peter Titulaer
Hochstr. 55, 47647 Kerken

Vera Hohnen

Dr. Andrea Wahlen
Apweilerstr. 3, 52511 Geilenkirchen

Sonja Jöbges

Dr. Justine Schwitalla-Wietrzniok
Nordstr. 84, 41352 Korschenbroich

Evangelia Naltsia

ZA Stefan Atzwanger
Nevigeser Str. 289, 42553 Velbert

Angela Quirin

Dr. Markus Beckers
Neusser Str. 273, 50733 Köln
ab dem 19. 8. 2013: Dr. Klaus Dinter
Hohenstaufenring 43-45, 50674 Köln

Natalie Schulze

Dr. Guido Osten
Bensberger Str. 164, 51469 Bergisch Gladbach

Anja Tews

Dr. Jörn Patrick Schöffmann
Kaarster Str. 38, 41462 Neuss
ab dem 17. 10. 2013: Dr. Peter Wellerling
Neukirchener Str. 30, 41470 Neuss

Intensivabrechnung

Seminar für Assistenten/innen und neu niedergelassene Zahnärzte/innen

Termin: Freitag, 27. März 2015
Samstag, 28. März 2015
jeweils 9.00 bis 19.00 Uhr

Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut der
Zahnärztekammer Nordrhein
Emanuel-Leutze-Straße 8
40547 Düsseldorf

Kurs-Nr.: 15392

Teilnehmergebühr: 200 Euro

Fortbildungspunkte: 16

Schriftliche Anmeldung:

Zahnärztekammer Nordrhein
Karl-Häupl-Institut
Postfach 10 55 15, 40046 Düsseldorf
khi@zaek-nr.de
Tel. 0211/52605-27, -29, -45, Fax 0211/52605-48

Programm

- Betriebswirtschaftliche Bedeutung des Abrechnungssystems
- BEMA: Zahnersatzplanung und Abrechnung nach den gesetzlichen Bestimmungen unter Anwendung der GOZ und des BEMA, Zahnersatzplanung und Abrechnung
- GOZ: Abrechnungsmodalitäten bei implantologischen Leistungen
- Private Vereinbarungen mit Kassenpatienten unter Anwendung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ)
- GOZ: Allgemeine Formvorschriften und Interpretationen der Zahnärztekammer Nordrhein
- BEMA: Abrechnung konservierender und endodontischer Leistungen
- BEMA: Abrechnung zahnärztlich-chirurgischer Leistungen
- BEMA: Planung und Abrechnung der systematischen PAR-Behandlung
- BEMA: Abrechnung der Behandlung mit Aufbissschienen
- Gehört das erarbeitete Honorar dem Zahnarzt? Budget und HVM
- GOZ + BEMA: Die Abrechnung prophylaktischer Leistungen

Referenten: Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz,
ZA Andreas Kruschwitz, Dr. Hans-Joachim
Lintgen, ZA Lothar Marquardt, ZA Jörg
Oltrogge, Dr. Ursula Stegemann,
ZA Ralf Wagner

Seminarleitung: Dr. Peter Minderjahn

Wegen der Begrenzung der Teilnehmerzahl erfolgt eine Berücksichtigung nach der Reihenfolge der Anmeldung. Teilnehmer, die nicht dem Kammerbereich Nordrhein angehören, werden gebeten, bei Kursbeginn ihren Kammerausweis vorzulegen. Es gelten die Anmeldebedingungen (AGB) der Zahnärztekammer Nordrhein (s. S. 183).

DGI
Der Landesverband
Nordrhein-Westfalen
im DGI e.V.

**14. Jahrestagung des Landesverbandes
Nordrhein-Westfalen im DGI e. V.**

**Implantologie:
experimentell
oder bewährt?**

**Hotel Pullman Aachen Quellenhof
29.-30. Mai 2015**

- ▶ Verbundbrücken
- ▶ Kurze Implantate
- ▶ Allogene Knochenblöcke aus der Packung
- ▶ Festsitzende Suprakonstruktionen im zahnlosen Kiefer
- ▶ Sofortbelastung in der Oberkieferfrontregion
- ▶ Keramikimplantate
- ▶ Bisphosphonate
- ▶ Der andere Vortrag von Prof. Beuth: Vorbeugung und Therapie von Zivilisationskrankheiten durch die Naturheilkunde

www.dginet.de/nrwi

Tagungspräsidenten

Prof. Dr. M. Yildirim, Düren
Prof. Dr. M. Augthun, Mülheim

Tagungsort

Hotel Pullman Aachen Quellenhof
Monheimsallee 52 | 52062 Aachen

Tagungsorganisation und Veranstalter der Ausstellung

MCI Deutschland GmbH
MCI – Berlin Office
Eveline Bimminger
Markgrafenstr. 56 | 10117 Berlin
Tel.: 030/20 45 90
Fax: 030/20 45 950
E-Mail: nrwi@mci-group.com

Drei sind aller guten Dinge

Passgenaue Patientenpässe des Öffentlichkeitsausschusses

Die beiden neuen Patientenpässe (für Erwachsene bzw. für Pflegebedürftige), die der Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit im vergangenen Jahr veröffentlicht hat, werden von den nordrheinischen Zahnärzten gut angenommen. Das belegen die zahlreichen Bestellungen, die in letzter Zeit in der zuständigen Abteilung Öffentlichkeitsarbeit der KZV in Düsseldorf eingegangen sind.

Gleich drei verschiedene Patientenpässe stellt der Öffentlichkeitsausschuss der KZV Nordrhein den nordrheinischen Zahnärzten mittlerweile zur Verfügung: Kinderpass, Patientenpass und Pflegepass. Alle drei ermöglichen es dem Zahnarzt – auf ganz verschiedene Personengruppen zugeschnitten –, die Patienten sachlich zu informieren, sie auf die Bedeutung regelmäßiger Vorsorge aufmerksam zu machen und die Recall-Termine in wertiger Form zu dokumentieren.

Klein, aber oho: der Patientenpass

Zahnärztlicher Patientenpass

Praxisstempel

ausgestellt für

Din A7, inkl. PVC-Hülle

Dank seines durchdachten Konzepts kann der Zahnärztliche Patientenpass im Kleinformat (A7) dem Patienten gemeinsam mit dem Bonusheft in einer praktischen Klarsichthülle überreicht werden. Die wertige äußere Form „macht nicht nur einiges mehr her“ als das gute alte Bonusheft! Er ermöglicht es auch dem Praxisteam, bis zu vier Untersuchungstermine im Jahr zu vermerken und mit wenigen Häkchen zahnmedizinische Informationen festzuhalten, etwa die Art des Zahnersatzes, Zahnfleischerkrankungen, erhöhtes Karies-/Parodontitisrisiko sowie Informationen über zahnmedizinisch relevante Allgemeinerkrankungen (Herz-Kreislauf, Diabetes, Allergien gegen Werkstoffe/Medikamente) und Medikation (Blutverdünner, Bisphosphonate). Eine solche Dokumentation stellt gerade vor dem Hintergrund unserer alternden Gesellschaft eine Option mit Perspektive dar.

Groß im Kommen: der Pflegepass

Zahnärztlicher Patientenpass

für Ältere, Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftige

Zahnarztpraxis

Name des Patienten

Din A5

Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung und Bundeszahnärztekammer haben im Kampf gegen die bekannten Defizite bei der zahnmedizinischen Versorgung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Handicap bereits einige wichtige Fortschritte

erzielt, zuletzt durch die Möglichkeit für Zahnärzte, Kooperationsverträge mit Pflegeeinrichtungen abzuschließen. Für die Betreuer dieser Personengruppen, aber auch die betreuten Menschen gedacht ist der „Zahnärztliche Patientenpass für Ältere, Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftige“, kurz Pflegepass. Der Pflegepass ermöglicht es, in kurzer Form für Zahnärzte, Angehörige und Pflegekräfte genau zugeschnittene Informationen festzuhalten. In ihm können Angaben dokumentiert werden

- zur Person (Ansprechpartner, Hausarzt, gegebenenfalls gesetzlicher Betreuer ...),
- für die Zahnarztpraxis (Allgemeinerkrankungen, Medikation, Pflegestufe) und
- für den Patienten bzw. die Betreuer (Zahnstatus, Art der Versorgung, Zahnfleischerkrankungen, verschiedene Arten und richtigen Pflege von Zahnersatz).

Nicht nur für die ganz Kleinen: der Kinderpass

Zahnärztlicher Kinderpass

Name:

Untersuchung:	1. Termin	2. Termin
UZ A Wendende Mutter		
UZ B Kind ab 6 Monate		
UZ 1 2-jähriges Kind		
UZ 2 3-jähriges Kind		
UZ 3 4-jähriges Kind		
UZ 4 5-jähriges Kind		
UZ 5 6-jähriges Kind		

Din A5

Die Bekämpfung der „Early Childhood Caries“ (ECC) hat immer noch nicht den durchschlagenden Erfolg, der im zahnmedizinisch sonst hervorragend betreuten Deutschland eigentlich selbstverständlich

sein sollte. Das zu ändern, ist ein Hauptanliegen der hiesigen Zahnärzteschaft. Der Öffentlichkeitsausschuss der KZV Nordrhein hat in diesem Zusammenhang schon vor fünf Jahren den Zahnärztlichen Kinderpass vorgestellt. Er ermöglicht es dem Praxisteam, bereits die werdende Mutter anzusprechen und damit zu bewirken, dass sie den Säugling spätestens beim ersten Zahndurchbruch mit in die Praxis bringt. Außerdem wird herausgestellt, dass eine noch gründlichere Zahnpflege während der Schwangerschaft ganz besonders wichtig ist.

Dr. Uwe Neddermeyer

Zahntipp „Zahngesundheit von Pflegebedürftigen“



Der Zahntipp „Zahngesundheit von Pflegebedürftigen. Eine Aufgabe für die gesamte Familie“ unterstützt den Zahnarzt dabei, Angehörige von alten und pflegebedürftigen Menschen und Menschen mit Behinderung auf mögliche Probleme aufmerksam zu machen, und gibt ihnen erste Informationen mit.

Kernaussage ist: Ältere, kranke und pflegebedürftige Menschen sowie Menschen mit einer Behinderung können in enger Zusammenarbeit mit dem Zahnarzt ihres Vertrauens weiterhin die vorhandenen Zähne, ein gesundes Zahnfleisch, funktionierenden Zahnersatz, Freude am schmerzfreien Essen und Trinken und damit Lebensqualität behalten.

Anzeigen



STUDIUM IM EU-AUSLAND
Zahn-, Tier, & Humanmedizin
ohne NC & Wartezeit für Quereinstieg
MediStart-Agentur | deutschlandweit

www.medistart.de * Tel. (040) 413 436 60

ZAD

**Zahnärztliche
Abrechnungsdienstleistungen**

ZAD

Wir übernehmen die Durchführung der Praxisabrechnung nach BEMA/GOZ/GOÄ für ZE, PA, KG, Kons.Chirurg., Prophylaxe, KFO, Implantologie in Ihrer Praxis oder von unserem Büro aus über ISDN/VPN. Info und Angebot auf Anforderung.

Zusätzlich bieten wir an: Praxisbezogene, spez. Schulungen in Abrechnung und EDV

ZAD Ursula Scholten, Windmühlenweg 3, 47906 Kempen-Tönisberg
Tel. (02845) 9369955 Fax (02845) 9369956, e-mail: zad-scholten@gmx.de

DR. SCHMITZ
& PARTNER

FACHANWÄLTE FÜR MEDIZINRECHT

www.medizinrechtsberater.de

Josef-Lammerting-Allee 25 · 50933 Köln

Telefon: 0221/16 80 20 0
Telefax: 0221/16 80 20 20
E-Mail: info@dr-schmitz.de



Prof. Dr. Udo Schmitz, MBL
Fachanwalt für Medizinrecht



Ronald Oerter, LL.M. oec.
Fachanwalt für Medizinrecht



Dr. Christopher F. Büll
Fachanwalt für Medizinrecht

UNSER LEISTUNGSSPEKTRUM:

- Praxiskaufverträge
- Gemeinschaftspraxisverträge
- Praxismgemeinschaftsverträge
- Überörtliche Kooperationen
- Medizinische Versorgungszentren

- Prüfverfahren und Regresse
- Vergütungsrecht (BEMA/GOZ)
- Berufs- und Weiterbildungsrecht
- Arztstrafrecht
- Arzthaftungsrecht

Äffchen auf dem Zahnarztstuhl

Zeit für Zähne Herbst/Winter 2014 mit vielen bunten Zuschriften

Ebenso gut wie die Resonanz der Zahnärzte auf die Patientenpässe der KZV Nordrhein ist die Resonanz der Leser von Zeit für Zähne. Das hat die letzte Ausgabe der Patientenzeitschrift Herbst/Winter 2014 wieder eindrucksvoll bestätigt.

Mitte Oktober 2014 ging es (wieder) los: Die ersten Einsendungen zum Malwettbewerb aus der Herbst-/Winterausgabe der Patientenzeitschrift *Zeit für Zähne* trafen bei den „Öffentlichkeitsarbeitern“ der KZV Nordrhein in der Düsseldorfer Lindemannstraße ein. Jeden Tag kamen weitere farbenfrohe zahngesunde Bilder rund um die Geschichten aus Doktor Zahntigers Dschungelpraxis dazu. Die Zahl der Beiträge scheint von Jahr zu Jahr, von Ausgabe zu Ausgabe weiter anzusteigen. Da fällt die Auswahl der Hauptpreise doppelt schwer, schließlich lassen sich immer neue Ideen und lustige Motive bewundern. Außerdem kann man sich über manchen ein bisschen altklugen Spruch wie „Keine Sorge, es tut nicht weh!“, „Denk an Deine Zähne“ usw. sehr amüsieren.

Was es alles zu sehen gab? Ein Äffchen auf dem Zahnarztstuhl, bequem wie eine Hängematte, ein lachender Zahn, der gleich zwei Zahnbürsten hochhält, während der „Kollege“ nebenan mit dem Bonbon im Arm die Mundwinkel tief nach unten hängen lässt. Von einem anderen



Zeit für Zähne Herbst/Winter 2014

Aus dem Inhalt:

Essen und trinken „wie die Weltmeister“ (Zahnfreundliche Ernährung schützt die Zähne)

Fürstliche Zähne – zum Fürchten! (Zahnprobleme: in der Vergangenheit weit verbreitet)

Das Übel an der Wurzel packen (Endodontie rettet Zähne)

Der medizinische Fortschritt spornt uns an (Die alternde Gesellschaft als Herausforderung)

Wünschen Sie noch weitere Exemplare von *Zeit für Zähne*? Informieren Sie auch Ihre Mitarbeiterinnen über die Möglichkeit, die Patientenzeitschrift der KZV Nordrhein kostenlos zu bestellen bei der

KZV Nordrhein
Redaktion *Zeit für Zähne*
40181 Düsseldorf
Tel./Fax (0211) 9684-279/-332
info@kzvr.de



Konzepte für die Praxis. **Die Einrichtung.**

Von der Planung bis zur Einrichtung –
Basten steht für individuelle
Komplettlösungen für Ihre Praxis.
www.basten-kempen.de

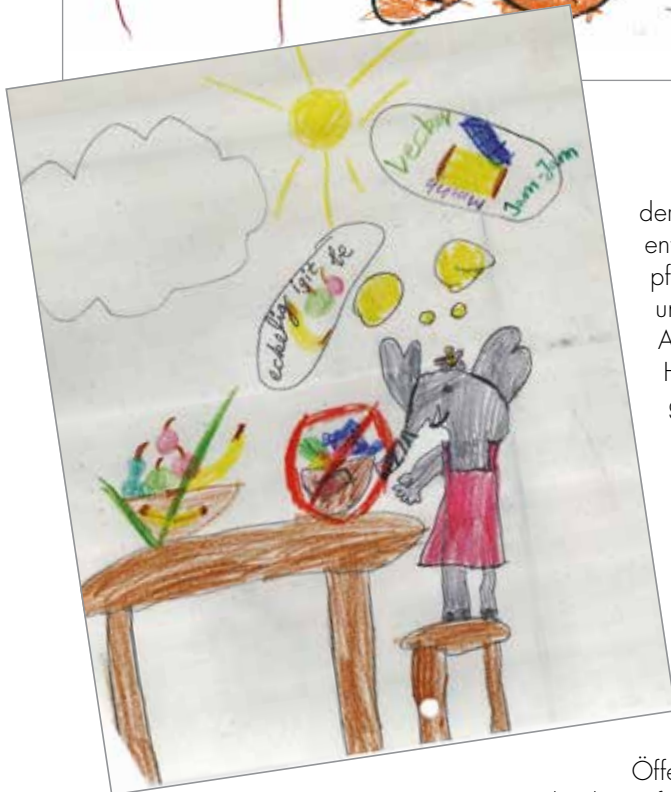


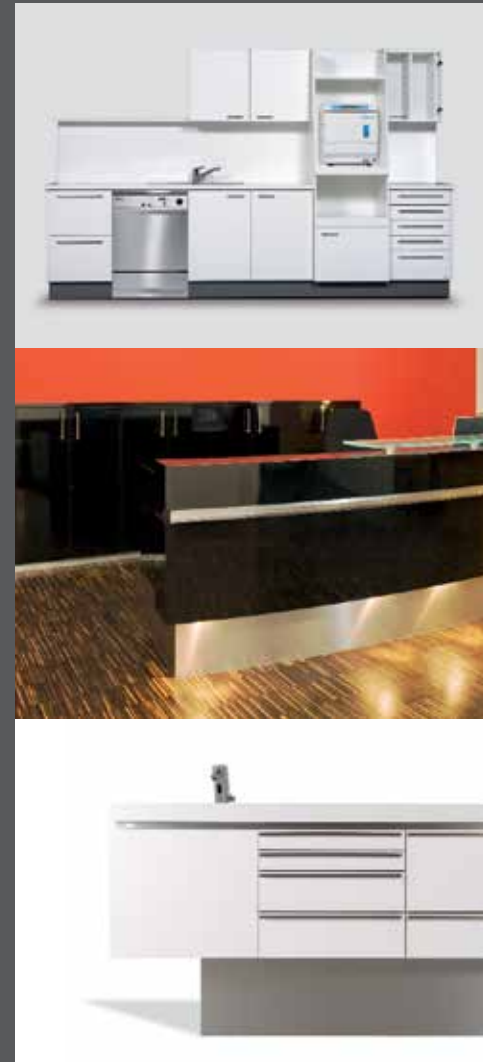
Bild lächelt einen ein weiterer Zahn an, der mit den Wurzelspitzen (!) Zahnbürste und Zahnpasta-Tube festhält, wieder ein anderer klagt traurig: „Ich habe Karies, das tut wweeehhh“. Über einer rot durchstrichenen Bonbonschale steht in einer Sprechblase „eckelig, igit, be!“. Wer weiter im Stapel

der Bildeinsendungen blättert, entdeckt überall Zahntiger, Nilpferde, Äffchen, Nashörner und immer wieder Elefanten. Andere kleine Künstler haben Hasen, Zebras und Schlangen gezeichnet, die als Zahnarzt oder als Patient eifrig mitmachen.

Stapelweise Postkarten mit Lösungen für das Preisausschreiben belegen zusätzlich, dass die Herbst-/ Winterausgabe 2014 von *Zeit für Zähne* bei Jung und Alt wieder sehr gut angekommen ist. Der

Öffentlichkeitsausschuss hat nun aber keinesfalls vor, sich auf diesen Lorbeeren auszuruhen. Ganz im Gegenteil steht der erste Text der nächsten Ausgabe schon fest, denn im Frühsommer soll eine *Zeit für Zähne* erscheinen, die es ganz besonders in sich hat! Der Ausschuss hat sich jedenfalls einiges vorgenommen. Mehr wird noch nicht verraten!

Dr. Uwe Neddermeyer



 **basten**
KONZEPTE FÜR DIE PRAXIS

Heinrich-Horten-Str. 8b
47906 Kempen
Tel. 0 21 52/55 81-30
Fax 0 21 52/55 81-28
info@basten-kempen.de
www.basten-kempen.de



Neues aus der Bundes

Neujahrsempfang

Zum traditionellen Neujahrsempfang von Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KZBV) trafen sich am 27. Januar 2015 knapp 500 Gäste in den Räumen der Parlamentarischen Gesellschaft in Berlin.

BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel betonte in seiner Rede, dass der Berufsstand sich in seinen Selbstverwaltungsstrukturen ein funktionierendes System gegeben habe, das z. B. die Einhaltung des Berufsrechts überwache. Und dies von staatlicher Seite ermächtigt. Mehr Recht hieße nicht automatisch besseres Recht, erklärte er mit Blick auf das Anti-Korruptions-Gesetz. Der Gesetzgeber sei aufgerufen, das Standesrecht anzuerkennen und sich darauf zu besinnen, dass er den Kammern einen Teil staatlicher Ordnungsaufgaben übertragen habe. Und dass die Kammern diese Aufgaben auch erfüllten. Fachliche Weisungsunabhängigkeit und professionelle Autonomie gewährleisteten die beste fachliche Versorgung der Patienten.

Jens Spahn (CDU/CSU), MdB, erwiderte in seinem Grußwort, ein Strafrecht schaffe ein besseres Bewusstsein, allerdings stünde die Zahnmedizin gar nicht im Fokus. Die Zahnmedizin sei hingegen im Bereich Prävention ein Vorbild, der Vorsorgegedanke fest verankert.

Dass Prävention in den Lebenswelten der Menschen ankommen müsse, ergänzte Hilde Mattheis (SPD), MdB. Die Versorgung auch der Ältesten sei stärker in den Blick zu nehmen. Dem schloss sich Birgit Wöllert (Die Linke), MdB, an. Eine Weiterentwicklung der aufsuchenden Betreuung für Pflegebedürftige sei nötig, aber ebenso der Zugang zu Kleinkindern. Dr. Harald Terpe (Bündnis 90/Die Grünen), MdB, betonte, man müsse sich wieder auf den öffentlichen Gesundheitsdienst fokussieren. Eine professions- und sektorenübergreifende Versorgung müsse angegangen

werden. Die Zahnmedizin dürfe dabei nicht vergessen werden.

Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstands der KZBV, dankte dafür, dass die aufsuchende Versorgung für Pflegebedürftige 2014 mit aufgenommen worden sei. Auch die Frühkindliche Karies müsse an der Wurzel gepackt werden, ein Konzept liege aus der Zahnärzteschaft vor.

Prävention und Gesundheitsförderung: Zahnärztliche Initiativen

Die Zahnärzteschaft misst den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung traditionell große Bedeutung zu und verfügt über profunde Erfahrungen in der praktischen Umsetzung von Präventionsmaßnahmen. Deshalb hat die BZÄK mit Unterstützung der (Landes-)Zahnärztekammern einige dieser Aspekte in einer Broschüre „Prävention in der Zahnmedizin. Initiativen zu Prävention und Gesundheitsförderung von (Landes-)Zahnärztekammern und Bundeszahnärztekammer“ zusammengestellt.

Damit wird die Vielfalt der konzeptionellen gesundheitspolitischen Bestrebungen, die zur Kernkompetenz der präventionspolitischen Arbeit der Zahnärztekammern gehören, dokumentiert. Gleichzeitig unterstreicht die BZÄK damit ihr Interesse an einer Einbindung in die aktuellen gesundheitspolitischen Aktivitäten. In einem Schreiben hat sich die BZÄK an die Gesundheitspolitik gewandt und – begleitend durch die Broschüre – vorgeschlagen, im Rahmen der Präventionsgesetzgebung eine Änderung des § 26 SGB V-E zur „Verbesserung der zahnärztlichen Versorgung der Kleinkinder im Alter zwischen 0 und 3 Jahren“ vorzunehmen.

Die Broschüre kann als Druckversion über die BZÄK angefordert werden bzw. ist unter www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b15/P.pdf abrufbar.

Neue Aufstellung BFB

Die außerordentliche BFB-Mitgliederversammlung hat am 10. Dezember 2014 in Berlin Beschlüsse gefasst, die die Interessenvertretung der Freien Berufe nachhaltig stärken und zukunftsfest machen. Die Mitgliederversammlung hat neue Organisationen in den Verband aufgenommen, zudem wird die innerverbandliche Zusammenarbeit transparent und effizient gestaltet. Der BFB bildet nun das Spektrum der Freien Berufe in seiner Mitgliedschaft repräsentativ ab und stellt sich mit einem klar konturierten Profil den Herausforderungen. Die Bundeszahnärztekammer sieht die Wiederaufnahme großer Kammern und Verbände der Freien Berufe in den BFB sehr positiv, vor allem vor dem Hintergrund der europäischen Vorstöße gegen die hohen Qualitätsstandards der Freien Berufe in Deutschland.

Online-Fortbildung zu Hepatitis-C

Infektionskrankheiten sind nach wie vor nicht nur ein ernsthaftes medizinisches, sondern auch ein gesellschaftliches Problem. Es bestehen weiterhin Unsicherheiten im Umgang mit Infektionserkrankungen. Zu den infektiösen Risiken in der zahnärztlichen Praxis gehören neben der HIV-Infektion vor allem die Hepatitis-B- und C-Infektionen. Eine gezielte Aufklärung über Schutzmaßnahmen und Prävention für Zahnärzte und zahnärztliches Personal schafft Sicherheit im Umgang mit infizierten Patienten im Praxisalltag.

Die BZÄK hat in Zusammenarbeit mit zmonline eine neue Online-Fortbildung „HCV-Infektionen vermeiden“ initiiert, die sich auf dem CME-Fortbildungsportal befindet. Dort können sich Zahnärzte schnell und unkompliziert informieren, ihr vorhandenes Wissen testen bzw. auffrischen (www.zmonline.de/cme/HCV-Infektionen-vermeiden_265449.html).

zahnärztekammer

Berufsbild angehender und junger Zahnärzte

Das Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ) führt ein deutschlandweites, empirisches Projekt zum „Berufsbild angehender und junger Zahnärzte“ durch. Es werden Zahnmedizinistudenten des 9. und 10. Semesters (Modul 1) sowie Zahnärzte in der Assistenzzeit (Modul 2) und im Angestelltenverhältnis (Modul 3) zu ihren Vorstellungen bezüglich ihres Berufsbilds und ihrer Zukunftspläne mit dem Fokus auf eine mögliche Niederlassung befragt.

2014 wurden Gruppendiskussionen mit Studenten an drei Standorten in Deutschland durchgeführt. Die qualitativen Ergebnisse wurden bei der Erstellung eines Fragebogens genutzt, mit dem Studierende und in angepasster Form Angestellte und Assistenten befragt werden. Im Dezember 2014 wurden die Fragebögen an Studenten verteilt, dafür konnten Ansprechpartner in den Fachschaften aller 30 zahnmedizinischen Fakultäten gewonnen werden. Der Versand der Fragebögen für Assistenten und Angestellten erfolgte im Februar 2015. Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt voraussichtlich ab Herbst 2015.

Neben der Querschnittserhebung soll eine longitudinale Begleitung der Teilnehmer aus Modul 1 stattfinden, die erneut am Ende ihrer Assistenzzeit sowie weitere zwei Jahre später befragt werden.

Standprogramm IDS 2015

Die 36. Internationale Dental-Schau (IDS) wird vom 10. bis 14. März 2015 in Köln stattfinden. Die Bundeszahnärztekammer wird an einem Gemeinschaftsstand mit ihren Partnern Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ), Zentrum Zahnärztliche Qualität (ZZQ), Zahnärztliche Mitteilungen (zm), Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte für Lepra- und Notgebiete (HDZ), Bundesverband der Zahnmedizinischen Studenten in Deutschland (BdZM), Bundesverband der zahnme-

dizinischen Alumni in Deutschland (BdZA), Dentista, Aktion Zahnfreundlich (AZeV), Verein für Zahnhygiene (VfZ), Young Dentists Worldwide (YDW) vor Ort sein.

Der Gemeinschaftsstand in Halle 11.2, Gang O/P, Stand 50/59 schafft kurze Wege und ist als Treffpunkt und Informationsbörse angelegt. Angeboten wird eine breite thematische Palette zu allen interessanten Punkten rund um Praxis, Politik und Studium. Einen Überblick über das Programm am Stand der Bundeszahnärztekammer gibt der aktuelle Programmflyer (www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/ids/programmflyer_ids_2015.pdf).

KoKo Hilfsorganisationen 2015

Das soziale und gesellschaftliche Engagement der deutschen Zahnmediziner ist enorm – innerhalb Deutschlands und weltweit. Um den Erfahrungsaustausch und bereits bestehende Netzwerke zu fördern, organisiert die BZÄK zweijährlich eine Koordinierungskonferenz (KoKo) Hilfsorganisationen im Rahmen der Internationalen Dental Schau (IDS).

Die nächste KoKo findet am 13. März 2015 von 11 bis 16 Uhr statt. Vertreter zahnärztlicher Hilfsorganisationen werden sich über ihre Erfahrungen aber auch Hürden bei weltweiten Hilfsprojekten austauschen. Auch „Engagement Global“, das im Auftrag der Bundesregierung arbeitet und vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung finanziert wird, wird vertreten sein und zusammen mit der BZÄK Unterstützungsmöglichkeiten vorstellen. Interessierte können sich als Zuhörer anmelden unter presse@bzaek.de

Quelle: BZÄK-Klartext 01/2015

Anzeige



Bodo Müller, einer der Unternehmensgründer der m&k gmbh

... mit 30 Jahren Erfahrung

- **m&k Komplettangebot für die Implantologie: Regenerationsmaterialien, die Implantatlinien *ixx2® light* und *Trias®* (1- und 2-teilig), Prothetikkomponenten u.v.m.**
- **m&k Team: kompetent, engagiert, zuverlässig**
- **m&k akademie: praxisorientierte, vielfältige, topaktuelle Fortbildungen**

9. Implantologie-Tagung

7. November 2015 im Zeiss-Planetarium Jena
www.mk-akademie.info



Implantologie,
das können die!

**m&k
dental
Jena**
Spezielle Dental-Produkte

Im Camisch 49
07768 Kahla
Fon: 03 64 24 | 811-0
mail@mk-webseite.de

[facebook.com/mk.gmbh](https://www.facebook.com/mk.gmbh)

Zahnärzte-Stammtische

Nicht für alle Stammtische gibt es regelmäßige Termine, bitte beim jeweiligen Ansprechpartner nachfragen!

Bezirks-/Verwaltungsstelle Aachen

Düren: Fortbildungsstammtisch, 0 24 21/5 10 03 (Dr. Zywozok)

Jülich: erster Montag im Monat, 19.30 Uhr, Hotel am Hexenturm, Große Rurstr. 94, 0 24 61/5 77 52 (ZA Schmitz)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Düsseldorf

Düsseldorf: DZT – Düsseldorfer Zahnärzte-Treff

Termine: 5. 5., 27. 10. und 8. 12. 2015, jeweils 19.30 Uhr

Gaststätte S-Manufaktur, Flinger Broich 91, 0211/224228 (Dr. Blazejak), 0211/377732 (Dr. Dr. Snel)

Düsseldorf: Oberkassel, zweiter Dienstag im ungeraden Monat, Veranstaltungsort bitte erfragen unter 0211/552879 (Dr. Fleiter)

Erkrath, Haan, Mettmann, Wülfrath: ZaN – Zahnärzte am Neandertal e. V. zweiter Dienstag im geraden Monat, 20.00 Uhr, Mettmanner Tennis- und Hockeyclub, Hasseler Str. 97, Mettmann, 0 21 04/3 30 33, info@drschminke.de (Dr. Schminke)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Duisburg

Duisburg: ZID-Stammtisch

zweiter Montag im Quartal, Duisburger Yachtclub DMYC, Strohweg 4 02066/1496 (Dr. Rübenstahl)

Mülheim: zweiter Montag im Monat, 20.00 Uhr, Im Wasserbahnhof in Mülheim an der Ruhr

Oberhausen: erster Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr, „Haus Union“, Schenkendorfstr. 13 (gegenüber Arbeitsamt)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Essen

Essen-Bredeney: erster Dienstag im Monat, 19.00 Uhr, Restaurant Isacker, Rüttenscheider Str. 286, 02 01/78 68 15 (ZÄ Heker-Stenkoff)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Köln

Bonn:

- Godesberger Stammtisch, 02 28/35 53 15 (Dr. Engels)
- Bonner Südstadt-Stammtisch, 02 28/23 07 02 (ZA Klausmann)

Euskirchen:

- Zahnärztereine Euskirchen e. V., Treffpunkt Bad Münstereifel 0 22 53 / 9 50 30 (ZA Hadjian)

Köln:

- Stammtisch Höhenberg, nach Absprache dienstags, 19.00 Uhr, 02 21 / 85 08 18 (Dr. Dr. May)

- Zahnärztliche Initiative Köln-Nord, 02 21/5 99 21 10 (Dr. Langhans)
- ZIKÖ – Zahnärztliche Initiative Köln (rechtsrheinisch), 02 21 / 63 42 43, drberndhafels@netcologne.de (Dr. Hafels)
- Zahnärztliche Initiative Köln West, zweiter Dienstag im Quartal, 19.30 Uhr, Restaurant Maarhof, Maarweg 221, 02 21/9 55 31 11, dr@zahn.com (ZA Danne-Rasche)

Oberbergischer Kreis

Gummersbach: letzter Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr, Holsteiner Fährhaus, Hohensteinstr. 7, 0 22 61/6 54 02 (Dr. Sievers)

Erfkreis

Pulheim: ZIP – Zahnärztliche Initiative Pulheim, 0 22 38/22 40, Dres.roellinger@netcologne.de (Dr. Röllinger)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Leverkusen:

- Schlebuscher Zahnärzte-Treff, 02 14/5 00 69 35 (Dr. Wengel)
- Quettinger Stammtisch, 0 21 71/5 26 98 (ZA Kröning)

Bensberg und Refrath: 0 22 04/6 42 75 (Dr. Holzer)

Bergisch-Gladbach:

- 0 22 02/3 21 87 (Dr. Pfeiffer)
- AZGL – Arbeitsgemeinschaft Zahnheilkunde Bergisch-Gladbach, 0 22 02/3 00 94 (ZÄ Emmerich)

Overath und Rösrath: 0 22 05/50 19 (ZÄ Koch) und 0 22 05/47 11 (ZÄ Schumacher)

Rhein-Sieg-Kreis

- Treff für Kollegen aus Lohmar, Seelscheid, Much, Hennef, Neunkirchen, 0 22 47/17 29 (Dr. Schnickmann)
- Kollegentreff Niederkassel, 0 22 08/7 17 59 (Dr. Mauer)
- Bad Honnef: Stammtisch Siebengebirge, erster Dienstag im Monat, 20.00 Uhr, Hotel- u. Schulungszentrum Seminaris, Alexander-von-Humboldt-Str. 20, 0 22 24/91 90 80 (Dr. Hilger-Rometsch)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Krefeld

Viersen, Schwalmthal, Niederkrüchten, Brüggen und Nettetal (ZIKV):

zweiter Montag jedes zweiten Monats (i.d.R. ungerade Monate), 19.30 Uhr Restaurant „La Tavola“, Eligiusplatz 10, 02163/80305 (Dr. Fink)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Bergisch-Land

Remscheid: erster Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr, Restaurant Schützenhaus, Schützenplatz 1, abweichende Regelung an Feiertagen oder in den Schulfreien, 02191/343729 (Dr. Kremer)

Aktuelle Termine der nordrheinischen
Regionalinitiativen und Stammtische mit
ggf. zusätzlichen Informationen sowie Hinweise
auf weitere Veranstaltungen finden Sie unter
www.kzvn.de/termine



KZBV-App „Zahnarztsuche“: Spezialgebiete ergänzt

In Nordrhein über 2.300 Zahnärzte angemeldet



Foto: KZBV

Seit Juni 2014 ist die KZBV-App „Zahnarztsuche“ online. Mit dieser App können Patienten bundesweit an jedem Standort schnell und unkompliziert über ihr Smartphone einen Zahnarzt suchen und finden.

Die Suchergebnisse können nach verschiedenen Fachrichtungen (Zahnarzt, Kieferorthopäde, MKG-Chirurg und Oralchirurg) und nach vorgegebenen Spezialgebieten gefiltert werden. Patienten können auf einen Blick sehen, ob eine Praxis barrierearm/-frei ist, ob Haus-/Heimbesuche angeboten werden oder sich der Zahnarzt auf die Behandlung von Angstpatienten spezialisiert hat. Bei jedem Eintrag ist zudem sichtbar, welche Fremdsprachen der Zahnarzt spricht.

Ab sofort ist eine Ergänzung der Spezialgebiete verfügbar: Zahnärztinnen und Zahnärzte können nun das Spezialgebiet „Kieferorthopädie“ auswählen, wenn sie beispielsweise den Abschluss „M.Sc. Kieferorthopädie“ erworben haben. Bisher war ausschließlich die Auswahl der

Fachrichtung „Kieferorthopäde“ möglich. Damit ist jedoch eine durch Weiterbildung gemäß Weiterbildungsordnung erworbene Fachzahnarzt- bzw. Gebietsbezeichnung gemeint.

Änderungen möglich

In Nordrhein haben sich aktuell 2.310 Zahnärzte für die App angemeldet. Zahnärzte, die sich bereits in der App registriert haben, können ihre Daten nachträglich ändern lassen. Entsprechende Änderungswünsche müssen schriftlich an folgende Anschrift übermittelt werden:

KZBV
Stichwort „App“
Universitätsstr. 73
50931 Köln.

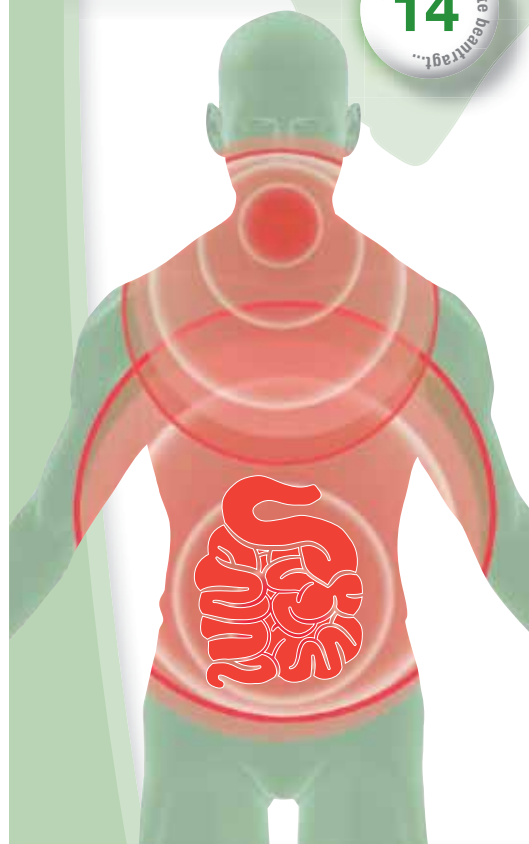
Alle Informationen zur App finden Sie unter www.kzbv.de/app-zahnarztsuche.

Anzeige

7. Jahrestagung
der Deutschen Gesellschaft
für Umwelt-ZahnMedizin

vom 08. bis 09. Mai 2015
in Frankenthal

Fortbildungspunkte
beantwortet
14



Orales Galvanismus

**Kieferorthopädie
und ihre Folgen**

**Der Darm als „Leid“-Organ
zahnärztlicher Werkstoffe**

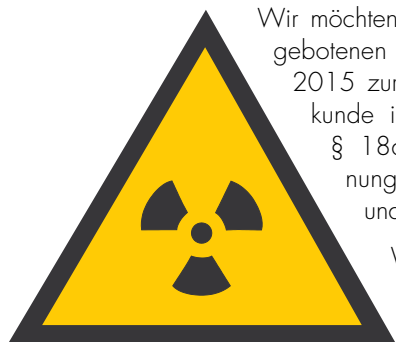
**Toxikologie von
Kunststoffen**

Informationen und
Anmeldung unter
www.deguz.de



Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz

Kursangebote für Zahnärztinnen und Zahnärzte



Wir möchten Sie hiermit über die angebotenen Kurstermine für das Jahr 2015 zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz gemäß § 18a Abs. 1 Röntgenverordnung (RöV) für Zahnärztinnen und Zahnärzte informieren.

Wie Ihnen bekannt ist, muss nach der neuen Röntgenverordnung die Fachkunde im Strahlenschutz

alle fünf Jahre durch eine erfolgreiche Teilnahme an einem von zuständiger Stelle anerkannten Kurs aktualisiert werden. Die Zahnärztekammer Nordrhein wird wieder zeitnah für alle betroffenen Kolleginnen und Kollegen Aktualisierungskurse in der bewährten Form anbieten. Sollte im Hinblick auf Ihre „persönliche“ 5-Jahresfrist kein fristgerechter Kurs angeboten werden, empfehlen wir Ihnen, einen früheren Kurstermin wahrzunehmen oder sich um einen anderweitig von zuständiger Stelle angebotenen Aktualisierungskurs zu bemühen.

Die Teilnahme am Aktualisierungskurs erfordert für Zahnärzte/innen eine gültige Fachkunde.

Die von der Zahnärztekammer Nordrhein angebotenen Kurse zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz gemäß § 18a Abs. 2 (RöV) für Zahnärztinnen und Zahnärzte haben wir unten zusammengestellt.

Kursanmeldung: über den jeweils angegebenen Link oder den jeweils nebenstehenden QR-Code

Teilnehmergebühr: 90 Euro

Fortbildungspunkte: 9



Bonn

Veranstaltungsort: Zentrum für ZMK, Universitätsklinikum Bonn
Welschnonnenstr. 17, 53111 Bonn
Großer Hörsaal

Referenten: Dr. Ernst-Heinrich Helfgen
Dr. Axel Malchau



Kurs-Nr. 15916

Samstag, 14. März 2015, 9.00 bis 17.00 Uhr
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/15916>

Kurs-Nr. 15917

Samstag, 20. Juni 2015, 9.00 bis 17.00 Uhr
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/15917>



Düsseldorf

Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut
der Zahnärztekammer Nordrhein
Emanuel-Leutze-Str. 8, 40547 Düsseldorf
Hörsaal

Referenten: Prof. Dr. Jürgen Becker
Dr. Regina Becker



Kurs-Nr. 15903

Samstag, 14. März 2015, 9.00 bis 17.00 Uhr
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/15903>

Kurs-Nr. 15904

Samstag, 30. Mai 2015, 9.00 bis 17.00 Uhr
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/15904>



Bitte E-Mail-Adresse übermitteln!

Leider fehlt der KZV Nordrhein noch von einigen nordrheinischen Praxen die E-Mail-Adresse. Um möglichst alle per E-Mail über wichtige kurzfristige Entwicklungen informieren zu können, bitten wir diese nochmals, der KZV Nordrhein ihre E-Mail-Adresse (Praxis) unter Angabe ihrer Abrechnungsnummer zu übermitteln.

Bitte vergessen Sie auch nicht, die KZV über Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse in Kenntnis zu setzen. Ansprechpartner ist die Abteilung Register, bitte nur per E-Mail an

Register@KZVNR.de

Kurs-Nr. 15905

Freitag, 12. Juni 2015, 13.00 bis 20.00 Uhr
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/15905>



Kurs-Nr. 15906

Samstag, 20. Juni 2015, 9.00 bis 17.00 Uhr
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/15906>



Kurs-Nr. 15918

Mittwoch, 18. März 2015, 12.00 bis 20.00 Uhr
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/15918>



Veranstaltungsort: Sportschule Wedau
 Friedrich-Alfred-Str. 15, 47055 Duisburg

Referenten: Prof. Dr. Michael Augthun
 Prof. Dr. Thomas Weischer



Kurs-Nr. 15919

Mittwoch, 3. Juni 2015, 12.00 bis 20.00 Uhr
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/15919>

Veranstaltungsort: Jugendherberge Duisburg Duisburg Sportpark,
 Kruppstr. 9, 47055 Duisburg

Referenten: Prof. Dr. Michael Augthun
 Prof. Dr. Thomas Weischer



Veranstaltungsort: Universitätsklinikum Köln
 Kerpener Str. 62, 50937 Köln
 Hörsaal 1 des LFI (Bettenhochhaus)

Referenten: Prof. Dr. Peter Pfeiffer
 Dr. Ulrich Saerbeck

Kurs-Nr. 15914

Samstag, 28. März 2015, 9.00 bis 17.00 Uhr
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/15914>



Kurs-Nr. 15915

Samstag, 25. April 2015, 9.00 bis 17.00 Uhr
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/15915>

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

Die 10. Vertreterversammlung der Amtsperiode 2011 bis 2016
 findet statt am

Samstag, 13. Juni 2015.

Tagungsstätte: Van der Valk Airporthotel Düsseldorf
 Am Hülserhof 57
 40472 Düsseldorf
 Tel. 0211/200 63 0
 Fax 0211/200 63 200

Beginn: 9.00 Uhr c. t.

Anträge zur Vertreterversammlung sind gemäß § 4 der
 Geschäftsordnung spätestens vier Wochen vor dem Sit-
 zungstermin beim Vorsitzenden der Vertreterversammlung
 in 40237 Düsseldorf, Lindemannstraße 34-42, einzurei-
 chen. Antragsberechtigt sind die Mitglieder der Vertreter-
 versammlung und der Vorstand der Vereinigung.

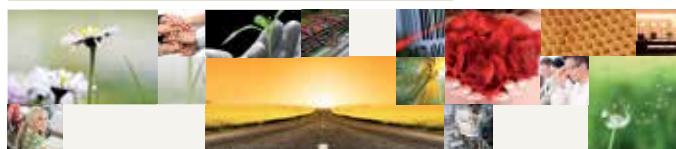
Fragen zur Fragestunde sind ebenfalls spätestens vier
 Wochen vor dem Sitzungstermin beim Vorsitzenden der
 Vertreterversammlung einzureichen.

Dr. Ludwig Schorr

–Anzeige–

dental bauer – das dental depot

dental
bauer



dental bauer – Jetzt neu in Düsseldorf als Spezialist für ...

- ... Dienstleistungen bei Praxis- und Laborplanung, Umbau, Modernisierung
- ... maßgeschneiderte QM-Lösungen
- ... kostenlose IT-Analysen vor Ort durch unseren Partner VisionmaxX GmbH
- ... Reparaturen, Wartungen und sicherheitstechnische Prüfungen laut Medizin-
produktegesetz
- ... schnelle Reparaturen und Wartungen in unserer hauseigenen Werkstatt
- ... zeit- und kostensparende Bestellsysteme mittels Barcode
- Spezialisierung auf Cerec, digitale Anwendungen und Lasertechnologien
- Bundesweit an über 20 Standorten vertreten

dental bauer GmbH & Co. KG
Niederlassung Düsseldorf

Mündelheimer Weg 48
 40472 Düsseldorf
 Tel +49 211 658510-0
 Fax +49 211 658510-19
 duesseldorf@dentalbauer.de



[www.
dentalbauer.de](http://www.dentalbauer.de)

Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz

Kursangebote für Zahnmedizinische Fachangestellte



Wir möchten Sie hiermit über die angebotenen Kurstermine für das Jahr 2015 zur Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz gemäß § 18a Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 Röntgenverordnung (RöV) für Zahnmedizinische Fachangestellte informieren.

Wie Ihnen bereits bekannt ist, müssen nach der Röntgenverordnung die Kenntnisse im Strahlenschutz alle fünf Jahre durch eine erfolgreiche Teilnahme an einem von zuständiger Stelle anerkannten Kurs aktualisiert werden.

Die Zahnärztekammer Nordrhein wird wieder zeitnah für alle Betroffenen Aktualisierungskurse in der bewährten Form anbieten. Sollte im Hinblick auf Ihre „persönliche“ 5-Jahresfrist kein fristgerechter Kurs angeboten werden, empfehlen wir Ihnen, einen früheren Kurstermin wahrzunehmen oder sich um einen anderweitig angebotenen Aktualisierungskurs zu bemühen.

Voraussetzung für die Teilnahme am Aktualisierungskurs ist der Besitz eines gültigen Röntgenscheins.

Die Teilnahme am Kurs kann nur erfolgen, wenn die Kursgebühr entrichtet wurde und bei der Anmeldung am Kurstag der Personalausweis oder ein ähnliches Dokument mit Lichtbild vorgelegt wird.

Zum Kursende findet eine schriftliche Überprüfung des Wissensstandes statt. Es werden acht Fragen gestellt, von denen mindestens fünf Fragen richtig beantwortet werden müssen. Bei weniger als fünf richtigen Antworten ist der Aktualisierungskurs zu wiederholen! Bei bestandener Prüfung wird Ihnen das Zertifikat über die erfolgreiche Kursteilnahme auf dem Postweg an die von Ihnen bei der Buchung angegebene Anschrift zugestellt. Da die Auswertung der Prüfungen extern erfolgt, bitten wir von telefonischen Anfragen hinsichtlich des Ergebnisses abzusehen!

Das Zertifikat ist sorgfältig bis zur nächsten Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz (fünf Jahre nach dem Zeitpunkt der Ausstellung) aufzubewahren!

Kursanmeldung: über den jeweils angegebenen Link oder den jeweils nebenstehenden QR-Code

Teilnehmergebühr: 50 Euro

Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut
der Zahnärztekammer Nordrhein
Emanuel-Leutze-Str. 8, 40547 Düsseldorf
Hörsaal

Referent: Prof. Dr. Peter Pfeiffer

Kurs-Nr. 15921

Mittwoch, 25. März 2015, 14.00 bis 18.00 Uhr
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/15921>



Kurs-Nr. 15922

Mittwoch, 10. Juni 2015, 14.00 bis 18.00 Uhr
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/15922>

Kurs-Nr. 15923

Mittwoch, 24. Juni 2015, 14.00 bis 18.00 Uhr
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/15923>



Kurs-Nr. 15924

Freitag, 31. Juli 2015, 14.00 bis 18.00 Uhr
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/15924>

Kurs-Nr. 15925

Samstag, 1. August 2015, 9.00 bis 13.00 Uhr
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/15925>



Kurs-Nr. 15926

Samstag, 1. August 2015, 14.00 bis 18.00 Uhr
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/15926>

Kurs-Nr. 15927

Mittwoch, 21. Oktober 2015, 14.00 bis 18.00 Uhr
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/15927>



Kurs-Nr. 15928

Mittwoch, 18. November 2015, 14.00 bis 18.00 Uhr
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/15928>

Kurs-Nr. 15929

Mittwoch, 25. November 2015, 14.00 bis 18.00 Uhr
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/15929>





Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) 2012

In Ausgabe 2/2015 des *Rheinischen Zahnärzteblatts* vom 4. Februar 2015 hatte das GOZ-Referat für Sie die bis zum 31.12.2014 vorliegenden rechtskräftigen Urteile zur GOZ 2012 zusammengestellt. Bedauerlicherweise ist bei der Umsetzung durch einen technischen Fehler ein bedeutender Abschnitt für die Kieferorthopäden herausgefallen. Die unten stehende Übersicht zeigt noch einmal die kieferorthopädischen Urteile zur Nebeneinanderberechnung der Gebührenziffern 6100 und 2197 GOZ.

Erste rechtskräftige Urteile zur GOZ 2012 – Kieferorthopädie –

Adhäsive Befestigung von Brackets 6100 + 2197	AG Bayreuth Az: 107 C 1090/13 vom 07.02.2014 → 6100 + 2197 GOZ berechnungsfähig AG Pankow/ Weißensee Az: 6 C 46/13 vom 10.01.2013 → 6100 + 2197 GOZ berechnungsfähig AG Recklinghausen Az: 54 C 117/13 vom 19.12.2013 → 6100 + 2197 GOZ berechnungsfähig AG Saarbrücken Az: 5 C 85/14 vom 15.07.2014 → 6100 + 2197 GOZ berechnungsfähig AG Burgdorf Az: 13 C 338/13 vom 06.02.2014 I. Instanz LG Hildesheim Az: 7 S 29/14 vom 04.07.2014 II. Instanz → die Klage wurde insgesamt als unzulässig abgewiesen Az: 81 C 91/13 vom 07.02.2014 I. Instanz LG Hildesheim Az: 1 S 15/14 vom 24.02.2014 II. Instanz → 6100 + 2197 GOZ berechnungsfähig	Kommentar 6100 GOZ: Zusätzlich berechnungsfähige Leistung: 2197 GOZ	Die adhäsive Befestigung von Brackets nach 6100 GOZ kann zusätzlich mit der Nr. 2197 GOZ berechnet werden.
--	--	--	---

Wir werden Sie in Zukunft an dieser Stelle und über die Webseite www.zahnaerztekammernordrhein.de über die im Laufe des Jahres 2015 freigeschaltete Urteilsdatenbank der Zahnärztekammer Nordrhein aktuell informieren.

Dr. Ursula Stegemann
GOZ-Referentin

Erfolge der zahnmedizinischen Prophylaxe

Beispiel Kreis Mettmann

Ziel der zahnärztlichen Präventionsbemühungen ist es, allen Menschen über alle Lebenssituationen hinweg ein naturgesundes Gebiss zu ermöglichen und zu erhalten – vom ersten Milchzahn bis ins hohe Alter. Dieser in den 80er-Jahren erfolgte Paradigmenwechsel weg von einer rein kurativen und hin zu einer mehr präventiven Zahnheilkunde wurde dann auch im Sozialgesetzbuch V (SGB V) – hier in den §§ 21 und 22 zur Gruppen- und Individualprophylaxe – verankert und zeitigt seitdem eindrucksvolle und nachhaltige Erfolge. Belegt wird dies durch die in regelmäßiger Abfolge bundesweit durchgeführten epidemiologischen Studien (DMS I bis V, DAJ-Studien etc.), aber auch durch die regionale Gesundheitsberichterstattung.

Zitat aus der vom Robert Koch Institut (RKI) und Statistischem Bundesamt im August 2009 veröffentlichten Publikation aus der Reihe Gesundheitsberichterstattung des Bundes (Heft 47: Mundgesundheit): „Bei Kindern und Jugendlichen gelang es in Deutschland seit den 1970er-Jahren, die Kariesprävalenz durch Maßnahmen der Gruppenprophylaxe, die die Untersuchung der Mundhöhle, Erhebung des Zahnstatus, Zahnschmelzhärtung durch regelmäßige lokale Fluoridierung, Ernährungsberatung und Mundhygieneinstruktionen umfassen, um zirka 80 Prozent zu senken.“ Dabei erreicht die Gruppenprophylaxe Kinder und Jugendliche in deren unmittelbarem Lebensumfeld (Setting-Ansatz) und verfolgt somit eine der Kernstrategien der Weltgesundheitsorganisation (WHO): Sie ist als Betreuungsangebot für alle Bevölkerungsschichten zugänglich, auch z. B. für sozioökonomisch und/oder psychosozial Benachteiligte, die ansonsten ein geringeres Inanspruchnahmeverhalten für Gesundheitsangebote zeigen.

Gruppenprophylaxe im Kreis Mettmann

Im Kreis Mettmann setzt der Jugendzahnärztliche Dienst in Kooperation mit der „Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit im Kreis Mettmann“ (AGZ) den Aufgabenkatalog der zahnmedizinischen Gruppen-



© Universität Greifswald (Prof. Dr. Ch. Splieth); ECC

prophylaxe seit dem Jahr 1993 flächendeckend in den zugehörigen zehn Städten um. Betreut werden derzeit rund 34 000 Kinder und Jugendliche in Kindergärten, Grund- und Förderschulen. Neben den gesetzlichen Krankenkassen, die den überwiegenden Teil der Finanzierung der AGZ tragen, ist dabei auch die niedergelassene Zahnärzteschaft aktiv mit in das Konzept eingebunden. In Städten mit erhöhtem sozialen Handlungsbedarf werden über Integrationshilfen und Kinder- und Jugendberatungsstellen, z. B. MO.Ki./Monheim am Rhein auch sozialzahnärztliche Bereiche mit abgedeckt.

Im Rahmen des Screening-Verfahrens untersuchen die vier kalibrierten Zahnärzte-Teams im standardisierten Verfahren alle erreichbaren Kinder, führen eine EDV-gestützte Dokumentation durch und geben schriftliche Informationen und Empfehlungen an die Eltern/Erziehungsberechtigte weiter. Parallel hierzu suchen die neun Prophylaxeberaterinnen der AGZ die Einrichtungen auf und führen dort ihr jeweiliges, altersspezifisch ausgerichtetes Prophylaxeprogramm durch.

Durch Auswertung der im Screening gewonnenen Daten generiert der Zahnärztliche Dienst sogenannte „Risikoprofile“, sodass eine Rankingliste der Mundgesundheit in Kindergärten und Schulen entsteht. („In welchen Kindergärten und Schulen sind die meisten Kinder mit hohem Kariesrisiko?“). Darüber hinaus kann eine Identifizierung einzelner Kinder mit hohem Kariesrisiko erfolgen. Beide Verfahren sind von

elementarer Bedeutung für eine effiziente Durchführung „spezifischer Programme“ zur Verbesserung der Mundgesundheit in der Risikogruppe (s. u.).

Alle Daten fließen im Übrigen auch in die Jahresdokumentation der Landesarbeitsgemeinschaft und von dort in die zentrale Datensammlung der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege (DAJ) ein.

Bestandsaufnahme und Handlungsziele

Die Mundgesundheitsziele der Weltgesundheitsorganisation (WHO), definiert auf das Jahr 2000, wurden im Kreis Mettmann erreicht und weit übertroffen. Von der WHO wurde damals postuliert: Kariesfreiheit bei 50 Prozent der Fünf- bis Sechsjährigen und nicht mehr als drei erkrankte Zähne bei den Zwölfjährigen.

Die aktuellen Zieldefinitionen für die Arbeit des Zahnärztlichen Dienstes im Kreis Mettmann und der Mitarbeiterinnen der AGZ sind hergeleitet aus den Beschlüssen der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) – unter Bezug auf die Inhalte der „Global Goals for Oral Health“ der FDI (Fédération Dentaire Internationale), projiziert auf das Jahr 2020. Die Übernahme dieser mittelfristigen epidemiologischen Ziele für die Mundgesundheit von Kindern und Jugendlichen erfolgte nach Konsentierung mit den Beteiligten der AGZ. Für die Altersgruppe nach § 13 ÖGDG und § 21 SGB V sind dies:

Das minimalinvasive Implantatsystem

-  **Patientenschonend**
-  **Schnell**
-  **Sicher**
-  **Preiswert**



10. - 14.03.2015 IDS Köln
Halle 2.2 Stand C011

Upgrade

Die Fortbildungsreihe
für Zahnmediziner



MINIMALINVASIVE EINTEILIGE IMPLANTOLOGIE

Workshops 2015

Mi. 25.02 / Mi. 25.03
Mi. 22.04 / Sa. 27.06
Mi. 30.09 / Mi. 11.11
Sa. 28.11



49,- € netto - 4 Punkte

Made in Germany

Weitere Informationen unter
www.nature-implants.de

Nature Implants GmbH
In der Hub 7
D - 61231 Bad Nauheim
Telefon: +49 (0) 6032 - 869843 - 0

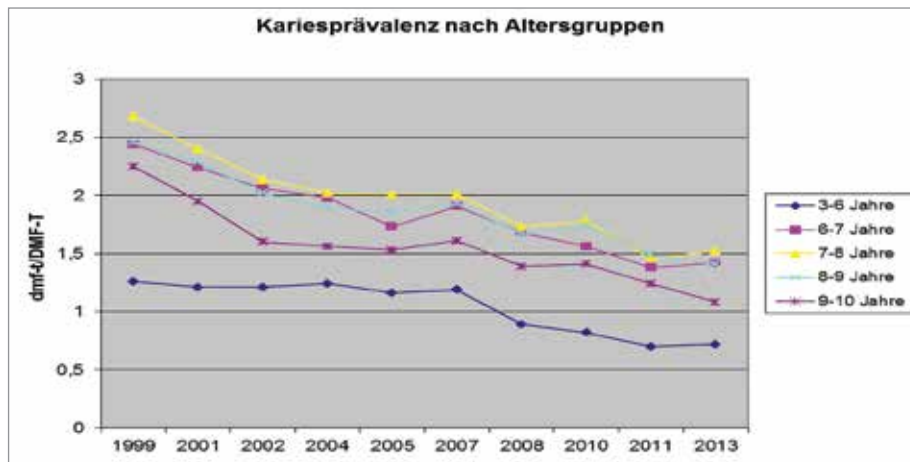
ZIEL 1: „Der Anteil kariesfreier Milchgebisse bei den sechsjährigen Kindern soll mindestens 80 Prozent betragen“. Status Quo (2013): 67,45 Prozent

ZIEL 2: Weitere nachhaltige Reduktion der Gruppe von Kindern und Jugendlichen

mit erhöhtem oder stark erhöhtem Kariesrisiko. Status Quo (2013): Altersgruppe drei bis sechs Jahre: 8,32 Prozent (2005: 14,15 Prozent); Altersgruppe: sechs bis zehn Jahre: 6,18 Prozent (2005: 8,85 Prozent).

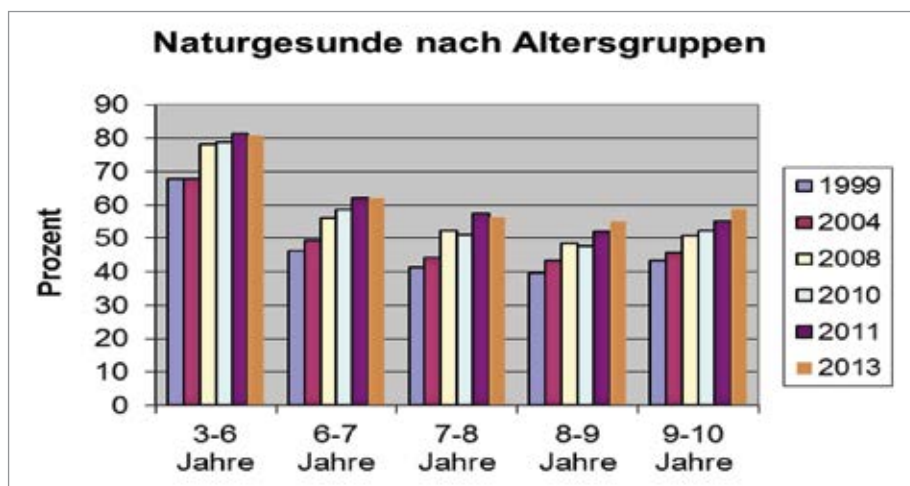
Anzeige

Aktuelle Daten zur Mundgesundheit im Kreis Mettmann



Tab. 1: Karies-Decline nach Altersgruppen

- Die Zahngesundheit der Drei- bis Sechsjährigen hat sich seit 1999 um zirka 43 Prozent verbessert. Die Zahl erkrankter Zähne („Kariesprävalenz“) ist von 1,26 auf 0,72 zurückgegangen.
- Die Zahngesundheit der Sechs- bis Zehnjährigen in Grund- und Förderschulen des Kreises Mettmann hat sich in diesem Zeitraum ebenfalls um zirka 44 Prozent verbessert. Die Kariesprävalenz konnte von 2,42 auf 1,36 reduziert werden.



Tab. 2: Naturgesunde Gebisse in Prozent und Altersverteilung

- Im selben Zeitraum (seit 1999) hat sich die Zahl der absolut zahngesunden Drei- bis Sechsjährigen um etwa 19 Prozent erhöht. Sie ist von 67,84 Prozent auf 80,92 Prozent angestiegen.
- Bei den Sechs- bis Zehnjährigen in Grund- und Förderschulen des Kreises Mettmann hat sich in diesem Zeitraum die Zahl absolut zahngesunder Kinder sogar um zirka 49 Prozent verbessert. Sie ist von 38,76 Prozent auf 58,18 Prozent gestiegen.

Trotz dieser insgesamt sehr positiven Entwicklung lässt sich im Rahmen der epidemiologischen Daten herausfiltern, dass es eine Ungleichverteilung der Erkrankungshäufigkeit und der Erkrankungswahrscheinlichkeit gibt, die in die Fachsprache begrifflich als „Polarisierung des Kariesrisikos“ oder „Kariesschiefelage“ Eingang gefunden hat. Dieses Phänomen ist bundesweit mit unterschiedlicher regionaler Ausprägung vorhanden, auch im Kreis Mettmann. Bezogen auf die aktuelle Situation heißt dies: Zwar kennen rund 81 Prozent der Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren überhaupt keine Zahnprobleme. Aber viele der übrigen 19 Prozent haben nicht nur einen, sondern gleich mehrere erkrankte Zähne. Diese „Risikogruppe“ (= Kinder mit erhöhtem zahnmedizinischen Handlungsbedarf) steht seit langem besonders stark im Fokus gruppenprophylaktischer Bemühungen und konnte in den vergangenen Jahren (s. o. unter Ziel 2) durch die konsequente Umsetzung spezifischer Programme zahlenmäßig stark reduziert werden.

Spezifische Programme

1. „Intensivprophylaxe“

Seit dem Jahr 2001 betreut der Zahnärztliche Dienst diejenigen Schulen (Grund- und Förderschulen) noch intensiver, in denen besonders viele Kinder mit hohem Kariesrisiko festgestellt werden. Als Indikator werden die aus der Statistik resultierenden Risikoprofile genutzt. Diese Schulen erhalten jährlich zwei zusätzliche Prophylaxeimpulse, in denen u. a. eine verstärkte Motivation zur Mundhygiene, Einüben der Zahnputzsystematik und lokale Fluoridierungsmaßnahmen (Einbürsten von Fluoridgel) auf dem Programm stehen. Erfahrungsgemäß werden die geschilderten Aktivitäten von allen eingebundenen Schulen (Schulleitung und Lehrern) sehr begrüßt und auch nachhaltig unterstützt, wenn das Problembewusstsein durch Vorgespräche und Informationen geweckt ist. Besonders erfreulich ist die Teilnahmefrequenz der Schülerinnen und Schüler, die seit über zehn Jahren nahe bei 100 Prozent liegt. Die Maßnahmen



Foto: privat

Dr. Dirk Erdmann, Abteilungsleiter Zahnärztlicher Dienst, Kreisgesundheitsamt Mettmann

werden begleitet durch mehrsprachige Informationsblätter und Formulare, da die Durchführung lokaler Fluoridierungen das Einverständnis der Erziehungsberechtigten/Eltern voraussetzt. Die Zahl der derart zusätzlich betreuten Kinder betrug im vergangenen Schuljahr 2.430.

Die Wirksamkeit dieser Aktivitäten wurde zwischenzeitlich durch eine Studie („Identifizierung und Betreuung von Kindern mit hohem Kariesrisiko“) von Prof. Dr. Stefan Zimmer (Universität Witten/Herdecke) bestätigt: „[...] Ein Programm mit aufsuchender Betreuung, das auf gesundheits-erzieherischen Maßnahmen und der halbjährlichen Anwendung eines hochkonzentrierten Fluoridlackes im Rahmen der Gruppenprophylaxe basiert, führt nach vierjähriger Anwendung während der Grundschulzeit (1. bis 4. Klasse) zu einer statistisch gesicherten Kariesshemmung. [...] Das Programm ist auch besonders wirtschaftlich, da es pro Kopf und Jahr nur etwa 8 Euro kostet [...]“

2. „Intensivberatung“

Seit August 2007 erhalten die Erziehungsberechtigten/Eltern derjenigen Kinder, die kriterienentsprechend zur „Hochrisikogruppe“ zählen, ein separates (via Schul-/Kindergartenleitung versendetes) Anschreiben mit konkret terminiertem Beratungsangebot im jeweiligem

Gesundheitsamt. Dieses niederschwellige Angebot wird kostenfrei in einer separat eingerichteten Nachmittags-Sprechstunde realisiert. Dabei findet in Anwesenheit der begleitenden Erziehungsberechtigten/Eltern eine Nachuntersuchung des Kindes auf dem Behandlungsstuhl statt („gemeinsamer Blick in den Mund“). Es schließt sich eine intensive Einzelfallberatung und ein zusätzlicher individueller Prophylaxeimpuls an. Fakultativ kann dieses („Regel“-) Vorgehen auch durch eine aufsuchende Beratung im Kindergarten, in Ausnahmefällen auch durch eine telefonische Beratung ersetzt werden. Auch diese Maßnahme zeigt eine hohe Erfolgsquote: Rund 75 Prozent der Erziehungsberechtigten/Eltern (rund 400 pro Jahr) nehmen dieses Angebot einer Einzelfallberatung an. Zudem ließ sich in einer Stichprobe feststellen, dass die Zusatzberatung durch den Zahnärztlichen Dienst häufig in eine zahnärztliche Therapie bzw. Sanierung in der Praxis mündet.

Ausblick: Prävention der frühkindlichen Karies (ECC)

Als weiteres, aktuell beunruhigendes Phänomen haben Bundeszahnärztekammer und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung das vermehrte Auftreten frühkindlicher Karies („early childhood caries“ = ECC) erkannt. Es wird über eine Prävalenz von durchschnittlich zehn bis 15 Prozent mit hoher regionaler Varianz berichtet. Hier gibt es derzeit eine Präventionslücke, da die Maßnahmen der zahnmedizinischen Individualprophylaxe definitionsgemäß (Sozialgesetzbuch V) erst ab dem dritten Lebensjahr greifen, aber offenbar schon vorher ein Interventionsbedarf vorliegt. Hier werden auch vonseiten der Akteure der Gruppenprophylaxe flankierende Programme, gerade im Hinblick auf die vermehrte Ganztagesbetreuung von Kleinkindern notwendig werden.

Dr. Dirk Erdmann

Dieser Artikel ist bereits erschienen im Eildienst, Ausgabe 1/2015 des Landkreistages Nordrhein-Westfalen.

Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation – MIH

Ätiologie, diagnostische Kriterien und Therapieoptionen des Krankheitsbildes

Maria Giraki, Wolfgang H.-M. Raab, Poliklinik für Zahnerhaltung, Parodontologie und Endodontologie, Universitätsklinikum Düsseldorf

Die Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation (MIH) stellt einen entwicklungsbedingten Defekt eines oder mehrerer bleibender Molaren mit oder ohne Beteiligung der Frontzähne dar. Deutschlandweit leiden im Mittel etwa zehn Prozent der Grundschul Kinder an einer MIH. Ihre Ätiologie ist trotz intensiver Forschung auf diesem Gebiet unklar. Diskutiert werden prä-, peri- und postnatale Einflüsse, hier insbesondere Infektionserkrankungen, Medikamenteneinnahmen sowie Umwelttoxine als mögliche Ursache für die während der Amelogenese entstandenen Schmelzdefekte.

Klinisch imponieren die hypomineralisierten Bereiche als gelbliche bis bräunliche scharf begrenzte Farbveränderungen der Zähne mit z. T. stark ausgeprägten post-eruptiven Schmelzfrakturen. Ein erhöhtes Kariesrisiko, eine erhöhte Temperatur- und Berührungsempfindlichkeit der Zähne in Verbindung mit einer oftmals schlechten Anästhesierbarkeit, die Frage nach dem Exkavationsgrad hypomineralisierter Areale und deren Restaurationsmöglichkeit sind Themen, die im klinischen Alltag eine besondere Herausforderung darstellen.

Der Beitrag soll neben der Verdeutlichung der zunehmenden epidemiologischen Bedeutung des Krankheitsbildes MIH seine Ätiologie hinterfragen, diagnostische Kriterien zur Erkennung einer MIH herausstellen und Therapieoptionen aufzeigen.

Epidemiologie

Die Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation wurde wissenschaftlich erstmalig 1987 von einer schwedischen Arbeitsgruppe, die bei um 1970 geborenen Kindern vermehrt das Auftreten von „idiopathischen Schmelzhypomineralisationen“ an ersten bleibenden Molaren und Inzisiven beobachtete, als eigenständiges Krankheitsbild beschrieben^[21]. Ähnliche Veränderungen wurden aufgrund ihres klinischen Erscheinungsbildes, ihrer Lokalisation vornehmlich an Molaren und ihrer unklaren Genese in der Literatur synonym auch als „cheese



Abb. 1: Erster bleibender Molar mit scharf begrenzter bräunlicher Opazität und posteruptiver Fraktur des distobukkalen Höckerspitzenanteils

molars“^[37,40], „idiopathische Schmelzhypomineralisation“^[21], „nicht fluoridbedingte Schmelzhypomineralisation“^[26] oder „nicht endemische Schmelzflecken“^[14] erwähnt. Erst 2001 wurde eine eindeutige Definition für MIH festgelegt, die besagt, dass die MIH einen „systemisch bedingten qualitativen Schmelzdefekt darstellt, der mindestens einen ersten bleibenden Molaren und optional die bleibenden

Inzisiven betrifft“^[41]. 2003 folgte als Konsensbeschluss der European Academy for Paediatric Dentistry (EAPD) dann auch erstmalig die Beschreibung objektiver Kriterien für die Diagnose einer MIH^[39]. Aufgrund der Beobachtung, dass bei Vorliegen von Hypomineralisationen des zweiten Milchmolaren die Wahrscheinlichkeit des Auftretens einer MIH im bleibenden Gebiss erhöht zu sein scheint^[10,32], wurde die Definition der MIH um die Definition der „Milchmolaren-Hypomineralisation“ (MMH) bzw. „deciduous molar hypomineralisation“ (DMH) ergänzt^[10].

Zahlreiche Studien belegen, dass MIH weltweit vorkommt und kein seltenes Krankheitsbild ist: In Europa beträgt die Prävalenz im Durchschnitt etwa zehn Prozent^[27]; in Deutschland liegen die Werte ähnlich hoch und schwanken abhängig von der Region zwischen 4,3 Prozent (Greifswald) und 14,7 Prozent (München)^[13,32]. Aus Nordrhein-Westfalen liegen repräsentative Werte der Stadt Düsseldorf vor, die eine für Deutschland vergleichsweise hohe Prävalenz von 14,6 Prozent bestätigen^[32]. International werden vereinzelt sogar Werte von bis zu 40,2 Prozent beschrieben^[15]. Städtische Regionen



Abb. 2: Zahn 11 zeigt eine wolkenartige scharf begrenzte weißlich cremige Opazität im inzisal-labialen Zahndrittel; Zahn 21 hingegen zeigt eher eine linienförmige Opazität ähnlicher Farbe und Lokalisation.

©Giraki (8)



scheinen Abb. 3: Atypische Restaurationen aus Glasionomerzement an den ersten bleibenden Molaren bei sonst kariesfreiem Gebiss. Im Randbereich der Füllungen sind weißlich bis gelbliche Opazitäten sichtbar. Zahn 41 zeigt labial eine linienförmige weißliche Opazität.

hierbei tendenziell eher betroffen zu sein als ländliche [35,44].

Damit stellt die MIH ein Krankheitsbild dar, das zunehmend an Bedeutung gewinnt. Ob die steigende Beobachtung von MIH-Zähnen an einem tatsächlichen Anstieg des Vorkommens liegt oder diese der Tatsache geschuldet ist, dass aufgrund des starken Kariesrückgangs eine Maskierung der MIH-Zähne durch Karies verhindert wird, bleibt offen.

Ätiologie

Ebenso unklar ist trotz zahlreicher Untersuchungen mit oftmals kontroversen Ergebnissen die Ätiopathogenese der MIH [1]. Aktuell wird davon ausgegangen, dass die MIH am ehesten ein multifaktorielles Geschehen darstellt, das vermutlich durch additive und/oder synergistische Effekte ausgelöst wird [1,20]. Aufgrund der Lokalisation der Defekte ist davon auszugehen, dass ein Störfaktor systemischer Art während des Zeitraums der Zahnentwicklung der betroffenen Zähne, genauer der Amelogenese, der ersten bleibenden Molaren (8. Schwangerschaftsmonat bis etwa zum 4. Lebensjahr) bzw. der Inzisiven (3. Lebensmonat bis etwa zum 5. Lebensjahr) eingewirkt haben muss [20].

Somit können prä-, vor allem aber peri- und postnatale Einflüsse eine Rolle bei der Entstehung einer MIH spielen [29]. Diskutiert werden hier pränatal z. B. gesundheitliche Probleme der Mutter [29,42], perinatal vor allem erschwerte Geburtsbedingungen mit Sauerstoffmangel während und/oder nach der Geburt sowie die Frühgeburt und der Kaiserschnitt [7,26,29].

Postnatal sind gesundheitliche Probleme des Kindes aber auch toxische Umweltein-

flüsse als mögliche ätiologische Faktoren im Gespräch. Insbesondere chronische respiratorische Erkrankungen des Kindes, wie rezidivierende Bronchitiden oder Asthma bronchiale [17,24,37], Fieber [1,29], Infektionserkrankungen des Kindes, wie z. B. Otitis media [6], aber auch die Einnahme von Antibiotika, hier vor allem Amoxicillin [25,42] sowie Störungen im Mineralhaushalt, insbesondere des für die Zahnentwicklung wichtigen Kalzium-Phosphathaushaltes durch z. B. chronische Nierenerkrankungen, Diarrhö, Malnutrition oder Zöliakie [37] werden als Ursache für die Entstehung einer MIH diskutiert. Darüber hinaus werden Dioxin oder polychloriertes Biphenyl (PCB) in der Muttermilch und das Stillen über einen Zeitraum von mehr als neun Monaten mit der Entstehung einer MIH assoziiert [2,4,18,40]. Aktuell steht des Weiteren das Bisphenol A (BPA), welches früher z. B. in Kunststoff-Trinkflaschen für Säuglinge enthalten war, erneut im Verdacht, MIH zu verursachen, da im Tierversuch an Ratten unter BPA-Einfluss Zahnschäden ähnlichen klinischen Erscheinungsbildes erzeugt werden konnten [19].

Deutlich hervorgehoben werden muss jedoch, dass keiner dieser Faktoren eindeutig als Ursache für die Entstehung der MIH ausfindig gemacht werden konnte und dass viele der o.g. Faktoren kontro-



Abb. 4: Unterschiedlicher Ausprägungsgrad der MIH in einem Kiefer: Zahn 16 zeigt ausschließlich weißlich-cremigen Farbveränderungen und eine intakte Schmelzoberfläche, wohingegen an Zahn 26 mit eher gelblich-bräunlichen Opazitäten bereits eine posteruptive Schmelzfraktur der hypomineralisierten distobukkalen Höckerspitze zu sehen ist.

vers diskutiert werden, da die zu Grunde gelegten Studienergebnisse von anderen Untersuchern teilweise nicht bestätigt werden konnten oder sogar widersprüchliche Ergebnisse lieferten ^[1].

Diagnostik

In Tabelle 1 werden die von der EAPD empfohlenen Kriterien zur Diagnose einer MIH aufgeführt und ihre Merkmale erläutert ^[39]. Insbesondere die scharfe Begrenzung von Opazitäten, der posteruptive Zahnhartsubstanzverlust und das Vorhandsein atypischer Restaurationen stellen Hauptkriterien für die Diagnose MIH dar (s. Abb. 1 bis 3).

Das günstigste Untersuchungsalter für die Diagnose der MIH beträgt etwa acht Jahre, da dann i. d. R. alle vier Molaren und Inzisiven durchgebrochen sind. Später besteht die Gefahr einer Maskierung der MIH durch Karies oder zahnfarbene Restaurationen, wobei verbliebene Opazitäten an Füllungsändern oftmals einen MIH-Zahn als solchen entlarven (s. Abb. 3).

Wie die Definition schon vermuten lässt, betrifft die MIH nicht immer alle Zähne oder Zahngruppen eines Gebisses gleichermaßen. Auch der Ausprägungsgrad kann von Zahn zu Zahn stark variieren (s. Abb. 4). Eine mögliche Erklärung ist die sehr individuell und selbst innerhalb eines Gebisses weder synchron noch analog verlaufende Zahnentwicklung ^[20] bzw. Mineralisation von Zahnpaaren bzw. Ober- und Unterkieferzähnen ^[33].

Der Ausprägungsgrad der MIH kann der EAPD nach in eine milde und schwere Form eingeteilt werden ^[30], die klinisch sowohl für den Patienten in der subjektiven Wahrnehmung, hier vor allem in der Berührungs- und Temperaturempfindlichkeit der Zähne, als auch für den Behandler in der Therapieplanung Relevanz hat. Tabelle 2 zeigt die von der EAPD empfohlenen Kriterien zur Einteilung in eine milde und schwere MIH-Form ^[27].

Im klinischen Alltag ist eine möglichst frühzeitige Diagnose der MIH schon während

des Zahndurchbruchs, also bereits mit etwa sechs Jahren, durchaus sinnvoll, um frühzeitig durch eine zunächst ggf. auch temporäre therapeutische Intervention einen weiteren Substanzverlust zu vermeiden ^[35] (s. Abb. 5).

Differentialdiagnostisch müssen folgende Krankheitsbilder von der MIH abgegrenzt werden:

1. Die Amelogenesis imperfecta stellt eine genetisch bedingte Dysplasie dar, bei der alle Milch- und bleibenden Zähne betroffen sind. Es wird ein chemisch, quantitativ und/oder strukturell abnormer Schmelz gebildet ^[34].
2. Die Fluorose zeigt eher kreidig weißliche, diffuse unscharf begrenzte Flecken mit einer typischen Akzentuierung der Perikymatien und einem systemischen Erscheinungsbild ^[34]. Fluorid scheint bei der Entstehung der MIH keine Rolle zu spielen ^[5].
3. Eine Tetracyclinverfärbung der Zähne erzeugt eher gräulich bis gelbliche Veränderungen durch die irreversible Einlagerung eines Chelatkomplexes während der Zahnentwicklung ^[34], weshalb die Gabe von Tetracyclin unter acht Jahren kontraindiziert ist.
4. Traumatisch bedingte Schmelzopazitäten treten i. d. R. lokalisiert an der Labialfläche von Inzisiven auf. Ein Milch-

Tabelle 1: Folgende von der EAPD empfohlene diagnostischen Kriterien können nach Weerheijm et al. (2003) für das Erkennen einer MIH herangezogen werden ^[39]:

Kriterium – klinisches Erscheinungsbild	Erläuterung
1. Scharf begrenzte Opazität	Transluzenz des Schmelzes: • Variabel im Ausmaß • Normale Schmelzdicke • Glatte Oberfläche • Farbe: weiß, gelb oder braun • Scharf begrenzter Randbereich
2. Posteruptiver Schmelzeinbruch	Verlust der ursprünglichen Schmelzoberflächenanteile <i>nach</i> dem Zahndurchbruch
3. Atypische Restaurationen	Molaren: • Keine Übereinstimmung von Größe und Form der Restauration mit dem aktuellen Karieszustand • Extensionen nach palatinal o. bukkal • Schmelzopazitäten an den Restaurationsrändern Inzisiven: • nicht traumatisch bedingte labiale Restaurationen
4. Aufgrund von MIH extrahierter Molar	Übereinstimmung mit dem klinischen Erscheinungsbild der übrigen Index-Zähne
5. Ausbleibender Durchbruch	Nicht in die Mundhöhle durchgebrochene Index-Zähne



Abb. 5: Aufgrund unzureichender Feuchtigkeitskontrolle wurde dieser erste bleibende Molar während seines Zahndurchbruchs zunächst temporär mit einem Glasionomerzement versorgt.

zahntrauma in der Anamnese bestätigt neben dem Fehlen von MIH-Merkmalen an zumindest einem Molaren die Verdachtsdiagnose.

Therapie

Die MIH stellt ein wichtiges klinisches Problem dar, das häufig sowohl den All-

gemeinzahnarzt als auch den Kinderzahnarzt betrifft [30]. Verunsicherte und besorgte Eltern stellen sich mit ihren Kindern in den zahnärztlichen Praxen vor und berichten oftmals von braunen Flecken auf den Zähnen, die trotz intensiver Zahnpflichtbemühungen nicht verschwinden, von Hypersensibilitäten beim Zähneputzen und Trinken oder Essen von kalten oder warmen Speisen und Getränken [16]. Neben genannten Limitationen, die u. a. die Lebensqualität dieser Kinder negativ beeinflussen können [38], und ästhetischen Einschränkungen in Frontzahnbereich, die sich in schwerwiegenden Fällen auch soziopsychologisch negativ auswirken können [30], stellt vor allem die schnelle Kariesprogredienz bei MIH-Zähnen, die neben der aufgrund von Schmerzen reduzierten Mundhygienefähigkeit auch durch den minder mineralisierten Schmelz bedingt ist, ein Problem dar. Epidemiologische Daten zeigen eindrucksvoll, dass Kinder mit MIH im Vergleich zu denen ohne MIH häufiger an Karies (primär an den MIH-Zähnen) leiden [32].

Therapeutisch stellen neben dem jungen Alter der Patienten sowohl die Hypersensibilitäten der betroffenen Molaren als auch die Struktur des hypomineralisierten Schmelzes eine besondere Herausforderung für den

Behandler und das Kind dar [16,35]. Die betroffenen Zähne lassen sich aufgrund der chronischen Pulpareizung, die nachweislich zu einer Entzündung im Pulpagewebe führt [9], oftmals nur schwer anästhesieren [23,35]. Die Anwendung einer intraligamentären Anästhesie bzw. der CIA-Technik (Crystal Intraosseous Approach) kann hier hilfreich sein. Ebenso wird eine analgetische Prämedikation, die ein bis zwei Tage vor der Behandlung einsetzt, als adjuvante Maßnahme mit dem Ziel einer effektiven Schmerzkontrolle bei stark hypersensiblen MIH-Zähnen beschrieben [36].

Eine Besonderheit in der Struktur des hypomineralisierten Schmelzes ist unter anderem seine deutlich reduzierte Härte [8,11], die für die bei MIH-Zähnen häufig vorkommenden Randfrakturen von Kompositfüllungen mitverantwortlich gemacht werden kann, wenn die Präparation nicht ausreichend bis in den gesunden Schmelz extendiert wurde [23]. Erschwerend hinzu kommt, dass die Schmelz-Haftwerte für MIH-Zähne im Vergleich zu gesunden Zähnen deutlich reduziert sind [43], was zusätzlich Füllungsverluste bzw. -frakturen begünstigt [23]. Um Zahnfrakturen, die oftmals bei Kaubelastung um eine bestehende Kompositfüllung herum entstehen [23] (s. Abb. 6) und Fül-



Abb. 6: Der alio loco versorgte erste bleibende Molar mit schwerer MIH und kaum vorhandenen gesunden Schmelzbereichen zeigt eine typische Zahnfraktur bukkal im Randbereich der Füllung. Eine Überkronung des Zahnes mit einer konfektionierten Stahlkrone ist in diesem Fall indiziert.

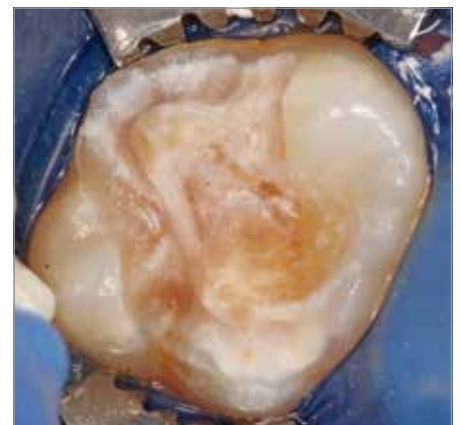


Abb. 7: Nach der Kariesexkavation und der Entfernung von weicher hypoplastischer Zahnhartsubstanz verbleiben im zentralen Anteil des Zahnes zwar harte hypoplastische Areale; der Randbereich jedoch liegt weitestgehend im gesunden Schmelz (siehe deutlich sichtbare Grenze zwischen gesundem und hypomineralisiertem Schmelz bukkal)



Abb. 8: Kompositfüllung an einem ersten bleibenden Molar mit MIH 4 Jahre nach Therapie. Sichtbar ist die verbliebene weißliche Opazität im mesiopalatalen Höcherbereich.

lungsverluste, zu vermeiden, sollte daher der Präparationsrand weiterstehend im gesunden Schmelz liegen ^[23,30] (s. Abb. 7). Wird eine ausreichende Trockenlegung des Arbeitsfeldes durch entsprechende Maßnahmen wie z. B. der Anwendung von Kofferdam erreicht und werden dazu die Herstellerangaben in der Anwendung der Adhäsive und Komposite vorschriftsgemäß beachtet, so können auch für MIH-Zähne hohe Erfolgsraten von 74 bis 100 Prozent nach vier Jahren ^[22,28] bzw. befriedigende Überlebensraten von mehr als fünf Jahren für Kompositfüllungen erreicht werden ^[31] (s. Abb. 8).

Gerade bei der schweren MIH-Form müssen die Zähne oftmals jedoch schon während des Zahndurchbruchs versorgt werden. Aufgrund der unzureichenden Kontrolle des Arbeitsfeldes gegen Feuchtigkeit ist dies zunächst nur temporär, z. B. mithilfe von Glasionomerelementen möglich. Eine zusätzliche stabilisierende Maßnahme frisch durchbrechender und stark strukturgeschädigter Molaren kann außerdem die Anbringung eines kieferorthopädischen Bandes zum mechanischen Schutz vor weiterer Fraktur sein ^[35].

Insgesamt wird auch für die MIH ein minimalinvasives Therapiekonzept empfohlen (Minimum Intervention Dentistry, MID) ^[35], welches neben präventiven und regenerativen Maßnahmen (z. B. Reduzierung von Kariesrisikofaktoren, Fluoridierung, Anwendung eines CCP-ACP-Präparates zur Anreicherung von Kalzium im hypomineralisierten Schmelz, Fissurenversiegelung) defektabhängig die Anwendung von Kompositen als Füllungsmaterial, faserverstärkte Komposit-Onlays ^[12] oder auch Teil- bzw. Vollüberkronungen mit konfektionierten Stahlkronen (s. Abb. 9) oder laborgefertigten Restaurationen als Möglichkeit der Versorgung von MIH-Zähnen empfiehlt. Therapeutisch ebenfalls denkbar wäre in sehr schweren MIH-Fällen bei Anlage der Weisheitszähne eine Extraktionstherapie mit anschließendem Lückenschluss durch Mesialisierung der zweiten Molaren und Weisheitszähne; diese sollte zeitlich allerdings abhängig vom Mineralisationsgrad des dazugehörigen zweiten Molaren korrekt geplant und mit einem Kieferorthopäden koordiniert sein ^[30,35]. Amalgam ist für die Versorgung von MIH-Zähnen kontraindiziert ^[30].

Zusammenfassend scheint für eine erfolgreiche Therapie von MIH-Zähnen die Wahl des richtigen Therapiezeitpunktes, der exakten Ausdehnung der Rekonstruktion bis in den gesunden Schmelz hinein, die richtige Wahl des Restaurationsma-



Abb. 9: Versorgung eines ersten bleibenden Molaren mit MIH mittels einer konfektionierten Stahlkrone (Bild: Dr. Preeti Singh-Hüsgen)

terials und ein dem individuellen Risiko angepasstes engmaschiges Recall von drei bis sechs Monaten entscheidend zu sein ^[23,35]. Evidenzbasierte Therapieempfehlungen können jedoch bis dato mangels ausreichender Studienlage auch von internationalen Fachgesellschaften noch nicht gegeben werden ^[30].

Die umfangreiche Literaturliste ist unter www.zahnärztekammernordrhein.de – Zahnärzte – RZB – eingestellt.

Tabelle 2: Folgende von der EAPD empfohlene Schweregrade können nach Lygidakis et al. (2010) für eine MIH festgelegt werden ^[30]:

Schweregrad	Definition
Milde Form	• Schmelzopazität ohne Schmelzeinbruch • Gelegentliche Empfindlichkeit auf externe Reize (z. B. Luft), aber Unempfindlichkeit beim Zähneputzen • Milde ästhetische farbliche Einschränkung (Inzisiven)
Schwere Form	• Schmelzopazitäten mit Schmelzeinbruch • Karies • Persistierende/spontane Hypersensibilität, die die Funktion einschränkt (z. B. beim Zähneputzen) • Starke ästhetische Einschränkung mit möglichen sozio-psychologischen Auswirkungen

Impressum

58. Jahrgang



Offizielles Organ und amtliches Mitteilungsblatt
der Zahnärztekammer Nordrhein,
Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf
und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein,
Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf

Herausgeber:

Dr. Johannes Szafraniak
für die Zahnärztekammer Nordrhein und
ZA Ralf Wagner
für die Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

Redaktionskonferenz:

Dr. Ralf Hausweiler, ZA Martin Hendges

Redaktion:

Zahnärztekammer Nordrhein:
Susanne Paprotny
(Bekanntgabe von Adressänderungen)
Tel. 02 11 / 5 26 05-22, Fax 02 11 / 5 26 05-21
rzb@zaek-nr.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein:
Dr. Uwe Neddermeyer
Tel. 02 11 / 96 84-217, Fax 02 11 / 96 84-332
rzb@kzvnr.de

Verlag:

rheinland media & kommunikation gmbh
Geschäftsführer: Lutz Rensch, Susanne Rademacher
Monschauer Straße 1
40549 Düsseldorf

Verlagsservice

schafrath concept GmbH
Geschäftsführer: Dirk Alten, Dirk Devers
Monschauer Straße 1, 40549 Düsseldorf

Herstellung:

Heinrich Ohlig
Tel. 02 11 / 56 97 31-30, Fax 02 11 / 56 97 31-10

Anzeigenverwaltung:

Anja Greven
Tel. 02 11 / 56 97 31-23, Fax 02 11 / 56 97 31-10
rzb@schafrath-concept.de

Anzeigenverkauf:

Reiner Hoffmann
Telefon: 02 11 / 56 97 31-19, Fax: 02 11 / 56 97 31-10
anzeigen-rzb@schafrath-concept.de

Zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 43 vom 1. Januar 2014
gültig. Die Zeitschrift erscheint monatlich.

Druck

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
Marktweg 42–50, 47608 Geldern

Namentlich gezeichnete Beiträge geben in erster Linie die Auffassung der Autoren und
nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder.

Im Falle der Veröffentlichung von Leserbriefen behält sich die Redaktion vor, diese unter
Angabe des vollständigen Namens sinnwährend gekürzt abzudrucken. Es besteht kein
Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung von Leserbriefen.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie
sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen für alle veröffentlichten Beiträge
vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

Zulassungsausschuss Zahnärzte der KZV Nordrhein

Sitzungstermine 2015

Mittwoch, 25. März 2015

Mittwoch, 22. April 2015

Mittwoch, 20. Mai 2015

Mittwoch, 17. Juni 2015

Mittwoch, 26. August 2015

Mittwoch, 23. September 2015

Mittwoch, 21. Oktober 2015

Mittwoch, 18. November 2015

Mittwoch, 16. Dezember 2015

Anträge auf Zulassung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit müssen vollständig – mit allen Unterlagen – spätestens einen Monat vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, Lindemannstr. 34–42, 40237 Düsseldorf, vorliegen. Sofern die Verhandlungskapazität für einen Sitzungstermin durch die Anzahl bereits vollständig vorliegender Anträge überschritten wird, ist für die Berücksichtigung das Datum der Vollständigkeit Ihres Antrages maßgebend. Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine rein fristgerechte Antragsabgabe keine Garantie für eine wunschgemäße Terminierung darstellen kann. Anträge, die verspätet eingehen oder zum Abgabetermin unvollständig vorliegen, müssen bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt werden.

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft und damit verbundene Zulassungen nur zu Beginn eines Quartals genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung einer Berufsausübungsgemeinschaft kann nur am Ende eines Quartals vorgenommen werden.

Ermächtigung zur Weiterbildung auf dem Gebiet

Kieferorthopädie

Dr. Mehdi Elahi

Fachzahnarzt für Kieferorthopädie

Brucknerallee 19

41236 Mönchengladbach

Zahntipps der KZV Nordrhein



Hiermit bestelle ich gegen Verrechnung mit meinem KZV-Konto

(Selbstkostenpreis je Broschüre 0,27 Euro, zzgl. 3,50 Euro Versandpauschale, Mindestmenge je Ausgabe: 20 Stück; aus technischen Gründen bitte nur 10er-Staffelungen!)

Patientenpass

„Erwachsenenpass“ DIN A7, inkl. PVC-Hülle

Patientenpass für Ältere, Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftige

„Pflegepass“ DIN A5

Kinderpass

Zahntipp

- 1 Prophylaxe
- 2 Zahnersatz
- 3 Zahnfüllungen
- 4 Schöne Zähne
- 5 Implantate
- 6 Parodontitis
- 7 Zahnentfernung
- 8 Endodontie
- 9 Kiefergelenk
- 10 Kieferorthopädie
- 11 Pflegebedürftige

Stück

Stück

Stück

Stück

Stück

Stück

Stück

Stück

Stück

Stück

Stück

Stück

Stück

Stück

Praxis:

Adresse:

Abrechnungs-Nr.:

Telefon (für Rückfragen):

Datum:

Unterschrift/Stempel



Zahnärztliche Fortbildung

11. 3. 2015 15015 8 Fp
**Mehr Erfolg in der Prophylaxe –
 Prophylaxe, der sanfte Weg zu gesunden Zähnen**
 Dr. Steffen Tschackert, Frankfurt
 Tanja Lüders, Frankfurt
 Mittwoch, 11. März 2015, 14.00 bis 20.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 250 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 190 Euro

11. 3. 2015 15017 6 Fp
**Basiskurs zahnärztliche Chirurgie –
 Tipps und Tricks in Theorie und Praxis**
 Prof. Dr. Thomas Weischer, Essen
 Mittwoch, 11. März 2015, 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 200 Euro

14. 3. 2015 15039 9 Fp
Laser in der Implantologie
 Prof. Dr. Herbert Deppe, München
 Samstag, 14. März 2015, 9.00 bis 16.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 320 Euro



14. 3. 2015 15903 9 Fp
Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz
 gemäß § 18a Absatz 1 RÖV
 Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf
 Dr. Regina Becker, Düsseldorf
 Samstag 14. März 2015, 9.00 bis 17.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 90 Euro

18. 3. 2015 15016 T 4 Fp
Bleaching – Möglichkeiten und Risiken
 Dr. Steffen Tschackert, Frankfurt
 Mittwoch, 18. März 2015, 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 170 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 130 Euro

18. 3. 2015 15018 8 Fp
Moderne Präparationstechniken – Update
 Dr. Gabriele Diedrichs, Düsseldorf
 Mittwoch, 18. März 2015, 14.00 bis 20.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 250 Euro

18. 3. 2015 15044 5 Fp
**Erfolgreiche Gesprächsführung mit Patienten
 Rhetorik- und Argumentationstraining**
 Rolf Budinger, Geldern
 Mittwoch, 18. März 2015, 14.00 bis 19.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 150 Euro

20. 3. 2015 15020 15 Fp
**P4: PARO-dontitis versus PERI-implantitis-Prophylaxe praktisch –
 Gemeinsamkeiten und Unterschiede umgesetzt**
 Annette Schmidt, Tutzing
 Angelika Paßlack, Siegburg
 Freitag, 20. März 2015, 14.00 bis 20.00 Uhr
 Samstag, 21. März 2015, 9.00 bis 16.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 450 Euro

20. 3. 2015 15023T 6 Fp
**Medizin trifft Zahnmedizin –
 Jung ist nicht immer gleich gesund!**
 Dr. Catherine Kempf, Pullach
 Freitag, 20. März 2015, 14.00 bis 19.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 180 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 150 Euro

20. 3. 2015 15082 15 Fp
**Modul 5–6 des Curriculums Implantologie –
 Implantologie als Teilbereich der zahnärztlichen Praxis**
 Dr. Dr. Martin Bonsmann, Düsseldorf
 Dr. Wolfgang Diener, Düsseldorf
 Dr. Sebastian Becher, Düsseldorf
 Freitag, 20. März 2015, 14.00 bis 19.00 Uhr
 Samstag, 21. März 2015, 9.00 bis 17.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 540 Euro

21. 3. 2015 15024 T 8 Fp
**Medizin trifft Zahnmedizin!
 Die TOP 10 der Patienten-Medikamente!**
 Dr. Catherine Kempf, Pullach
 Samstag, 21. März 2015, 9.00 bis 17.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 180 Euro, Praxismitarbeiter 150 Euro

27. 3. 2015 15060 15 Fp
**Baustein I des Curriculums Ästhetische Zahnmedizin –
 Grundlagen der ästhetischen Zahnmedizin**
 Dr. Wolfram Bücking, Wangen/Allgäu
 Freitag, 27. März 2015, 14.00 bis 19.00 Uhr
 Samstag, 28. März 2015, 9.00 bis 16.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 540 Euro

28. 3. 2015 15002 10 Fp
**Chirurgie – Operative Eingriffe in der zahnärztlichen Praxis
 Hands-On**
 Dr. Nina Psenicka, Düsseldorf
 Samstag, 28. März 2015, 9.00 bis 17.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 300 Euro

11. 4. 2015 15003 10 Fp
**Chirurgie – Optimierung der operativen zahnärztlichen Eingriffe
 Hands-On**
 Dr. Nina Psenicka, Düsseldorf
 Samstag, 11. April 2015, 9.00 bis 17.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 300 Euro

Wichtige Informationen für Praxispersonal
www.zahnaerztekammernordrhein.de

> Praxispersonal – Aktuelles <

<http://khi.zaek-nr.de>

17. 4. 2015 15042 T 13 Fp

Coaching – Kompetenz für Führungskräfte

Workshop für Zahnärzte/innen und erfahrene Mitarbeiter/innen

Dr. Gabriele Brieden, Hilden

Freitag, 17. April 2015, 14.00 bis 18.00 Uhr

Samstag, 18. April 2015, 9.00 bis 17.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 290 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 190 Euro

18. 4. 2015 15025 9 Fp

Arbeitssystematik bei der Patientenbehandlung

Dr. Richard Hilger, Kürten

Pauline Kugler, Mettmann

Susanne Hilger, Düsseldorf

Samstag, 18. April 2015, 9.00 bis 18.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 320 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 160 Euro

22. 4. 2015 15050 4 Fp

Gutes Geld für gute Arbeit

Erinnerungen, Mahnungen und Durchsetzung berechtigter Ansprüche – mit wenigen Schritten zum Ziel!

Dr. jur. Claudia Egen, Duisburg

Mittwoch, 22. April 2015, 14.00 bis 18.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 100 Euro

22. 4. 2015 15026T 4 Fp

Abrechnung implantologischer Leistungen –

Behandlungsmaßnahmen richtig definieren und abrechnen

Dr.med.habil. Dr. Georg Arentowicz, Köln

Mittwoch, 22. April 2015, 14.00 bis 18.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 100 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 80 Euro

25.04.2015 15027 9 Fp

Update Adhäsivtechnik – Moderne Methoden zur Versorgung des stark abradierten Gebisses mit direkter Technik

Praktischer Übungskurs

Prof. Dr. Thomas Attin, Zürich (CH)

OA Dr. Uwe Blunck, Berlin

Samstag, 25. April 2015, 9.00 bis 18.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 480 Euro

25.04.2015 15028 9 Fp

Notfall-Teamkurs

Mit praktischen Übungen

Dr. Thomas Schneider, Mainz

Samstag, 25. April 2015, 9.00 bis 17.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 200 Euro, Praxismitarbeiterin 100 Euro

Vertragswesen

18. 3. 2015 15316 4 Fp

Die leistungsgerechte Abrechnung der Behandlung von Parodontal- und Kiefergelenkerkrankungen

Seminar für Zahnärzte/innen und Praxismitarbeiter/innen

ZA Andreas Kruschwitz, Bonn

ZA Jörg Oltrogge, Velbert

Mittwoch, 18. März 2015, 14.00 bis 18.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 30 Euro

Fortbildungen der Bezirksstellen

■ Aachen

25. 3. 2015 15411 2 Fp

Die optische intraorale Abformung – vier Systeme im Überblick

Prof. Dr. Sven Reich, Aachen

Mittwoch, 25. März 2015, 15.00 bis 17.00 Uhr

Veranstaltungsort: AGiT Technologiezentrum am Europaplatz

Dennewarthstr. 25–27

52068 Aachen

Gebührenfrei, Anmeldung nicht erforderlich.

■ Essen

11. 3. 2015 15471 2 Fp

Zahn und Psyche

Dr. Martin Gunga, Lippstadt

Mittwoch, 11. März 2015, 15.30 bis 17.00 Uhr

Veranstaltungsort: Haus der Johanner

Henricistr. 100

45136 Essen

Gebührenfrei, Anmeldung nicht erforderlich.

■ Krefeld

21. 4. 2015 15451 2 Fp

Rationale Antibiotikatherapie

Dr. Christian Becker, Krefeld

Dienstag, 21. 4. 2015, 20.00 bis 22.00 Uhr

Veranstaltungsort: Restaurant Hexagon

Seidenweberhaus

Theaterplatz 1

47798 Krefeld

Gebührenfrei, **Anmeldung erforderlich!**

Seminar für Assistenten

27. 3. 2015 15392 16 Fp

Intensivabrechnung

Seminar für Assistentinnen, Assistenten und neu

niedergelassene Zahnärztinnen und Zahnärzte

verschiedene Referenten (s. S. 157)

Freitag, 27. März 2015, 9.00 bis 19.00 Uhr

Samstag, 28. März 2015, 9.00 bis 19.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 200 Euro

Fortbildung für Praxismitarbeiter (ZFA)

11. 3. 2015 15218

Röntgeneinstelltechnik

Intensivkurs mit praktischen Übungen

Gisela Elter, ZMF, Verden

Mittwoch, 11. März 2015, 14.00 bis 19.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 100 Euro



Karl-Häupl-Institut

13. 3. 2015 15227
Demenz-Kompetenz: Wenn der Geist schwächer wird – Demenzkranke behandeln erfordert Geschick und Empathie
 Dr. phil. Esther Oberle, Hergiswil (CH)
 Freitag, 13. März 2015, 13.30 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 120 Euro

13. 3. 2015 15228
Schlagfertigkeits-Training
 Rolf Budinger, Geldern
 Freitag, 13. März 2015, 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 110 Euro

14. 3. 2015 15235
Scharfe Instrumente – Die Voraussetzung für schnelles, sicheres und effizientes Arbeiten
Grundsätze des Instrumentenschleifens
Pflege und Wartung, Parodontal-Instrumenten
 Alexandra Thüne, Duisburg
 Samstag, 14. März 2015, 9.00 bis 15.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 150 Euro



20. 3. 2015 15203
Röntgenkurs für Zahnmedizinische Fachangestellte zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz

nach § 24 Absatz 2 Nr. 3 und 4 in Verbindung mit § 18a Abs. 3 RöV
 Dr. Regina Becker, Düsseldorf
 Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf
 Dr. Andreas Künzel, Düsseldorf
 Freitag, 20. März 2015, 8.30 bis 17.45 Uhr
 Samstag, 21. März 2015, 8.30 bis 17.45 Uhr
 Sonntag, 22. März 2015, 8.30 bis 11.45 Uhr
 Teilnehmergebühr: 250 Euro

25. 3. 2015 15229
**„Damit wir uns richtig verstehen ...“
 Rhetorik- und Argumentationstraining**
 Rolf Budinger, Geldern
 Mittwoch, 25. 3. 2015, 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 110 Euro

25. 3. 2015 15230
Herstellung von Behandlungsrestaurationen und Provisorien
 Dr. Alfred Königs, Düsseldorf
 Mittwoch, 25. März 2015, 14.00 bis 19.00 Uhr



25. 3. 2015 15921
Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz

gemäß § 18a Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 RöV
 Prof. Dr. Peter Pfeiffer, Köln
 Mittwoch, 25. März 2015, 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 50 Euro

18. 4. 2015 15232
Prophylaxe beim Kassenpatienten nach IP 1 bis IP 4
 ZA Ralf Wagner, Langerwehe
 Daniela Zerlik, ZMF, Roetgen
 Samstag, 18. April 2015, 9.00 bis 17.00 Uhr
 Sonntag, 19. April 2015, 9.00 bis 17.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 240 Euro

22. 4. 2015 15219
Röntgeneinstelltechnik
Intensivkurs mit praktischen Übungen
 Gisela Elter, ZMF, Verden
 Mittwoch, 22. April 2015, 14.00 bis 19.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 100 Euro



24. 4. 2015 15204
Röntgenkurs für Zahnmedizinische Fachangestellte zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz

nach § 24 Absatz 2 Nr. 3 und 4 in Verbindung mit § 18a Abs. 3 RöV
 Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf
 Dr. Regina Becker, Düsseldorf
 Dr. Andreas Künzel, Düsseldorf
 Freitag, 24. April 2015, 8.30 bis 17.45 Uhr
 Samstag, 25. April 2015, 8.30 bis 17.45 Uhr
 Sonntag, 26. April 2015, 8.30 bis 11.45 Uhr
 Teilnehmergebühr: 250 Euro

24. 4. 2015 15220
Übungen zur Prophylaxe
 Gisela Elter, ZMF, Verden
 Freitag, 24. April 2015, 14.00 bis 19.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 90 Euro

29. 4. 2015 15223
Zeitmanagement – Du kannst dem Leben nicht mehr Zeit geben, aber der Zeit mehr Leben!
 Angelika Doppel, Herne
 Mittwoch 29. April 2015, 15.00 bis 18.30 Uhr
 Teilnehmergebühr: 70 Euro



Foto: Bolzen

Aktuelle Termine: www.kzvn.de/termine

Verbindliche Anmeldungen bitte an die Zahnärztekammer Nordrhein

Karl-Häupl-Institut, Postfach 10 55 15, 40046 Düsseldorf

Tel. 02 11 / 5 26 05 -0, Fax 02 11 / 5 26 05 -48, E-Mail: khi@zaek-nr.de

Anmeldung: Aktuelle Informationen zum Kursangebot und direkte Buchungsmöglichkeiten finden Sie online unter www.zahnaerztekammernordrhein.de.

Aus organisatorischen Gründen ist eine möglichst frühzeitige Anmeldung erwünscht. Die Kursreservierungen erfolgen in der Reihenfolge des Anmeldeeingangs, jedoch werden Anmeldungen online über das Internet gegenüber Anmeldungen per Post oder Fax vorrangig behandelt. Wenn ein Kursplatz vorhanden ist, erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung Ihrer Reservierung. Bitte beachten Sie, dass die automatische Empfangsbestätigung einer Online-Anmeldung noch keine Reservierungsbestätigung darstellt. Die Abgabe der Online-Buchung begründet daher keinen Anspruch auf einen Kursplatz.

Stornierung: Die Anmeldung kann bis 21 Tage vor Kursbeginn jederzeit ohne Angabe von Gründen storniert werden. In diesem Fall wird eine bereits geleistete Kursgebühr in vollem Umfang erstattet und es entstehen keine weiteren Kosten. Bei einer Stornierung bis 7 Tage vor Kursbeginn sind 50 Prozent der Kursgebühren und bei einer kurzfristigeren Stornierung die vollen Kursgebühren zu entrichten. Dies gilt nicht, wenn ein Ersatzteilnehmer benannt oder der Kursplatz vonseiten der Zahnärztekammer Nordrhein erneut besetzt werden kann. Stornierungen bedürfen der Schriftform. Im Übrigen steht der Nachweis offen, dass der Zahnärztekammer Nordrhein ein entsprechender Schaden bzw. Aufwand nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die angegebenen Kosten sei.

Wir bitten um Verständnis, dass sich die Zahnärztekammer Nordrhein für den Ausnahmefall geringfügige Änderungen des Kursinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks sowie die Absage oder Terminänderung von Kursen bei zu geringer Teilnehmerzahl, Verhinderung des Referenten/Dozenten oder höherer Gewalt ausdrücklich vorbehält. Die Teilnehmer werden von Änderungen unverzüglich in Kenntnis gesetzt und im Falle der Absage eines Kurses werden die Kursgebühren umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der Zahnärztekammer Nordrhein beruhen.

Kursgebühr: Die Kursgebühr wird 21 Tage vor Kursbeginn fällig. Diese können Sie per Überweisung auf das Konto der Deutschen Apotheker- und Ärztebank Düsseldorf (IBAN DE51 3006 0601 0001 6359 21, BIC DAAEDEDXXX) oder per SEPA-Lastschriftermächtigung (vormals ELV) begleichen. Im Fall einer Lastschriftermächtigung wird die Kursgebühr am Kurstag bzw. bei mehrtägigen Kursen am 1. Kurstag von Ihrem Konto eingezogen.

Für Mitglieder der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein gilt, dass die Kursgebühr jeweils über das KZV-Abrechnungskonto auf Wunsch einbehalten werden kann. Die angegebene Kursgebühr gilt für den niedergelassenen Zahnarzt, Assistenten, beamtete und angestellte Zahnärzte sowie Zahnärzte, die ihren Beruf zur Zeit nicht oder nicht mehr ausüben, können an Kursen, die durch ein * gekennzeichnet sind, zur halben Kursgebühr teilnehmen. Des Weiteren können Zahnärzte in den ersten zwei Jahren nach ihrer Erstniederlassung diese Ermäßigung in Anspruch nehmen. Zur Berechnung der Zweijahresfrist gilt das Datum der Veranstaltung. Für Studenten der Zahnmedizin im 1. Studiengang ist die Teilnahme an den vorgenannten Veranstaltungen kostenlos. Ein entsprechender Nachweis ist jeder Anmeldung beizufügen. Bei Teamkursen sind die Gebühren für Zahnmedizinische Fachangestellte gesondert ausgewiesen.

Sofern im Rahmen eines Kurses eine Mittagspause inklusive Mittagessen vorgesehen ist, ist das Mittagessen nicht von der Kursgebühr umfasst. Das Mittagessen kann bei Kursanmeldung separat hinzugebucht werden.

Das vorliegende Programm ersetzt alle vorausgegangenen Veröffentlichungen. Alle Angaben sind ohne Gewähr. Für Fehler wird keine Haftung übernommen.

Ausführliche Informationen und Kursunterlagen – wie Material- und Instrumentenlisten – erhalten Sie vor Kursbeginn.

Die unter Fortbildung für Praxismitarbeiter aufgeführten Kurse sind ausschließlich für Zahnmedizinische Fachangestellte gedacht. Zahnärzte, die dennoch an den Kursen teilnehmen wollen, können zugelassen werden, sofern freie Plätze vorhanden sind. In diesem Fall beträgt die Kursgebühr das Doppelte der Kursgebühr für die Zahnmedizinische Fachangestellte. Es werden keine Fortbildungspunkte vergeben.

Zeichenerklärung: Fp = Fortbildungspunkte
P = Praktischer Arbeitskurs
T = Teamkurs

In unmittelbarer Nähe des Karl-Häupl-Institutes stehen renommierte Hotels mit großer Bettenkapazität zur Verfügung.

Courtyard by Marriott, Am Seestern 16, 40547 Düsseldorf, Tel. 02 11 / 59 59 59, www.marriott.de/dusc

Lindner Congress Hotel, Lütticher Str. 130, 40547 Düsseldorf, Tel. 02 11 / 599 70, www.lindner.de

Kursteilnehmer werden gebeten Reservierungen selbst vorzunehmen. Die Reservierung sollte möglichst frühzeitig erfolgen, da während der Ausstellungen und Messen in Düsseldorf Zimmerengpässe möglich sind. Mit einigen Hotels wurden Sonderkonditionen vereinbart, die jedoch nur an messefreien Tagen gelten. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Düsseldorf Marketing & Tourismus GmbH unter www.duesseldorf-tourismus.de.



VZN vor Ort

Das VZN führt in regelmäßigen Abständen Einzelberatungen seiner Mitglieder zu Mitgliedschaft und Anwartschaften im VZN in den Räumen der Bezirksstellen der Zahnärztekammer Nordrhein durch.

Im 1. Halbjahr 2015 werden folgende Beratungstage angeboten:

18. März 2015

Bezirks- und Verwaltungsstelle Essen

20. Mai 2015

Bezirks- und Verwaltungsstelle Köln

24. Juni 2015

Bezirks- und Verwaltungsstelle Aachen

Terminvereinbarungen sind zwingend erforderlich und können ab sofort (nur) mit dem VZN, Herrn Prange, unter Tel. 02 11 / 596 17-43 getroffen werden.

Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein
Der Verwaltungsausschuss

Infos zur Berufsausübung und zum Berufsrecht

Die am häufigsten nachgefragten und im RZB veröffentlichten Informationen zu bestimmten Aspekten der Berufsausübung und des Berufsrechts stehen auf der Webseite der Zahnärztekammer Nordrhein im „Geschlossenen Bereich“ auf der Seite für Zahnärzte zum Nachlesen oder Download bereit.

www.zahnaerztekammernordrhein.de

> Zahnärzte, Login für Zahnärzte,
Stichwort: Infoblätter <

Diese Inhalte sind
online nicht verfügbar.

Die Redaktion

Wir gratulieren

Diese Inhalte sind
online nicht verfügbar.

Die Redaktion

Wir trauern

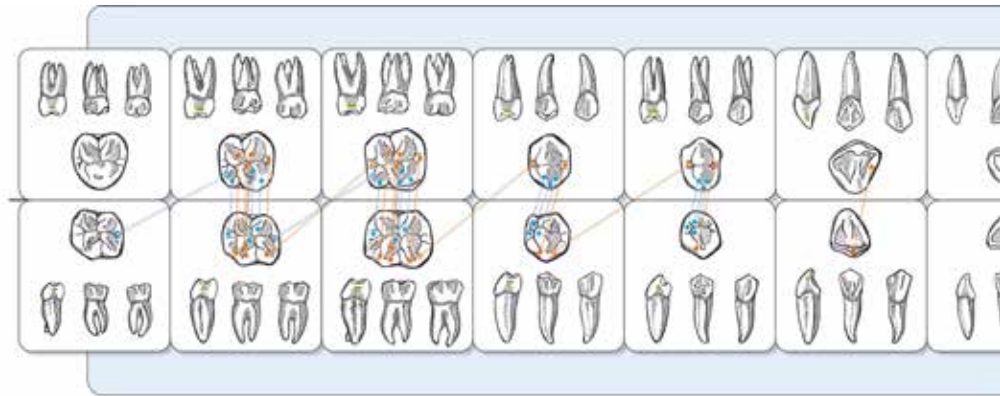
Zwischen Aufwachsen und Ausbrühen kam die Idee

ZA Thomas Rosenberg, Köln, Lernspiel zur Zahnerkennung

Zahnarzt Thomas Rosenberg, geboren 1964 in Hannover, studierte, nach einem kurzen Ausflug in die Fächer Germanistik und Geschichte in Hamburg ab 1989, ab 1990 dann in Göttingen bis zum Examen im Jahr 1994 Zahnmedizin. Nach einer Famulatur in der Kieferchirurgie und einem Hilfseinsatz in Pakistan machte er sich vor 15 Jahren in einer der kleinsten Praxen Kölns selbstständig. Noch in der Studienzeit entwickelte er mit „der Biß“ ein Lernspiel, das er jetzt wieder aufgegriffen und zugleich in die moderne digitale Welt überführt hat.

An der Rezeption stapeln sich kleine Kästchen mit einem wunderschönen roten Kussmund. ZA Thomas Rosenberg ist gerade mit der Hilfe der Damen aus seinem kleinen Praxisteam dabei, die Karten seines Lernspiels „der Biß“ endgültig zu konfektionieren. Tausend Exemplare sind vielleicht eine kleine Druckauflage, sehen aber nach viel Arbeit aus, wenn man tausendmal 32 Spielkarten in die richtige Reihenfolge bringen muss. Dazu sind die einzelnen Karten nicht nummeriert. Sortieren kann sie nur, wer die abgebildeten Zähne an ihren typischen Merkmalen wie Kronenflucht, Massenmerkmal, Winkelmerkmal usw. identifiziert. Ein Spiel für Kenner also, aber wie ist es entstanden?

Rosenberg erzählt die Geschichte seines Lernspiels nicht zum ersten Mal. 1991 hat er in „DER BOHRER. Unabhängige Zeitung der Zahnmediziner der Universität Göttingen“ humorvoll berichtet, dass ihm im technisch-propädeutischen Kurs „der Gedanke kam, dass die Atmosphäre doch etwas Aufheiterung vertragen könnte, als ich im TPK gleichsam im gestreckten Galopp die Hürden aus Wachszähnen, Brücken, Kunststoffmantel- und Ringdeckelkronen nahm [...] Es sollte ein Spiel sein, das sich auf Zähne bezieht, dabei aber leicht ist und Spaß macht. Ein Spiel, das auch ständig an eine wichtige Zahnfunktion erinnert: das Lachen. Irgendwann zwi-



schen Aufwachsen und Ausbrühen kam die Idee: Na klar! Ein Kartenspiel!”

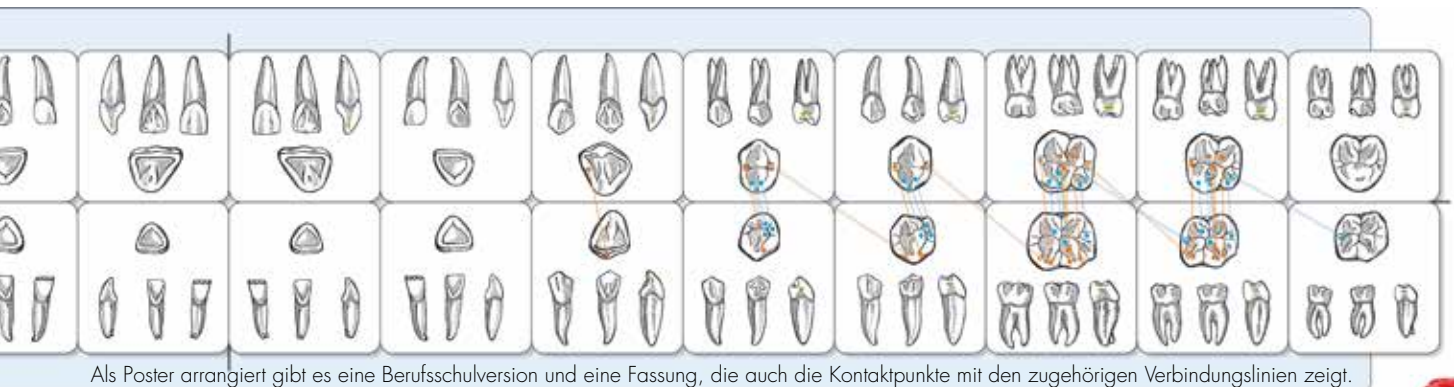
Tatsächlich kann man mit den 32 Karten wegen der vier Quadranten sehr gut SKAT spielen. Unter Zugrundelegung des Zahnschemas ist auch DOMINO möglich

sowie wegen der 2 x 16 spiegelverkehten Zähne und Karten Memory; dazu Rosenberg: „Meine Töchter (12 und 8) ziehen mich beim Memory immer ab.“ Schon in seiner Studienzeit wurde eifrig mit den Karten gespielt, zum ersten Mal auf einer Studentenparty, bei der das Spiel 1991



Viel Arbeit: ZA Thomas Rosenberg konfektioniert mit der Hilfe seines Praxisteam die Karten seines Lernspiels „der Biß“.

Fotos: Neddermeyer



Als Poster arrangiert gibt es eine Berufsschulversion und eine Fassung, die auch die Kontaktpunkte mit den zugehörigen Verbindungslinien zeigt.



im Göttinger Robert-Koch-Wohnheim vorgestellt wurde: „Wir haben auch gepokert, dann haben Sie statt eines ‚full house‘ ein ‚full mouth‘.“

Von der Idee bis zur ersten Auflage, die noch in der Ära von Prof. Dr. Alex Motsch



„der Biß“ bzw. „der biss“ ist ein Lernspiel über die Formen und Proportionen der menschlichen Zähne für alle, die sich in spielerischer Weise mit den Zahnformen auseinandersetzen wollen, sprich Erstsemester der Zahnmedizin, angehende Zahntechniker und Zahnmedizinische Fachangestellte. „Aber auch gestandene Kolleginnen und Kollegen nehmen keinen Schaden“, verspricht der „Erfinder“ ZA Thomas Rosenberg.

entstand, waren einige Monate ins Land gegangen: „Es musste nur noch gezeichnet werden. Das war jedoch schwieriger als gedacht: Beim Achter gelandet, gefiel mir der Einser nicht mehr. Und erneut beim Einser angekommen, war der Achter schon wieder zu schlecht. Endlich dachte ich, jetzt müsste das Spiel nur noch gedruckt werden, und ging frohen Mutes zu einer Siebdruckerei und fragte nach dem Preis.“

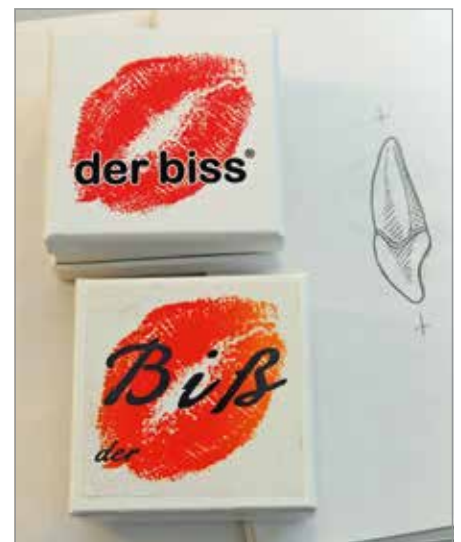
ZA Rosenberg erzählt, er habe, als er die Endsumme präsentiert bekam, erst einmal um ein Glas Wasser gebeten und gehofft, dass man sich vielleicht in der Kommastelle vertan habe: „Glücklicherweise hatte die kleine Druckerei in Hannover eine Praktikantenstelle zu vergeben. Nachdem ich da zwei Monate gearbeitet hatte, habe ich einen Schlüssel bekommen und konnte dann nachts hundert Exemplare in sieben Druckvorgängen fertigstellen. Ruckzuck war die Zeit um und die erste Auflage des Spiels ‚der Biß‘ war fertig. Den Kussmund für die Rückseite des Spiels stammt von einer guten Freundin.“

Von „der Biß“ zu „der biss“

Ebenso „Ruckzuck“ hatte er fast alle Spiele an den Mann gebracht, denn die Göttinger Mitsudenten waren begeistert, allerdings – „Es hat längst nicht jeder bezahlt. Obwohl die Spiele offiziell 15 Mark kosten sollten, war das Ganze finanziell natürlich ein Desaster. Aber immer, wenn ich später etwa auf Fortbildungen den Dozenten mein Spiel gezeigt habe, gab es positive Rückmeldungen. Darum habe

ich mich im letzten Jahr entschlossen, das Spiel nochmals mit einigen Verbesserungen zur realisieren, dieses Mal im Offsetdruckverfahren.“

In die zweite Auflage hat der Kölner Zahnarzt noch einmal viel Arbeit und Zeit investiert, dazu auch einiges Geld: Der Stapel Rechnungen belegt, dass, auch wenn die gesamte Auflage weggeht, die immerhin 25 Euro pro Spiel noch unter dem Selbstkostenpreis liegen. Gerade deshalb ist der Erfinder stolz auf sein Werk. „Vor Kurzem habe ich das Spiel auch am Barbara-von-Sell-Berufskolleg in Köln vorgestellt. Dabei fand es bei Fachkollegen sowie Auszubildenden großen Anklang. Prof. Georg Meyer (Universität Greifswald), bezeichnet mein Spiel als, ich zitiere ‚eine hervorragende Möglichkeit, die Basics unseres Berufsstandes zu erfassen‘.“



An der App wird weiter gefeilt

Zusätzlich hat ZA Rosenberg auf der Basis seines Lernspieles noch eine App entwickelt (www.derbiss.com). Dabei werden dem Spieler in zufälliger Reihenfolge Zähne präsentiert, die dieser dann per Zahncode dem internationalen Zahnschema zuordnen soll. Auf Wunsch gibt es bei richtiger Zuordnung Applaus, bei falscher ist ein lautes „Aua“ zu hören: „Das ist mit ein bisschen Übung in wenigen Minuten zu schaffen. In einem Highscore kann man erkennen, wie schnell man alle 32 Karten identifiziert hat. Bei oberen

Fünfer und Vierer, bei den unteren Sechser und Siebener und natürlich bei Siebener und Achter muss man halt ein bisschen genauer hinschauen. Das schnellere Spiel ist vom didaktischen her vielleicht noch besser, man kommt dabei rasch ins Vergleichen.“

„Profis“ können sich auf einer weiteren Ebene auch noch die idealtypischen Kontaktpunkte (nach Payne und Lundeen) zeigen lassen. Auch für die Überführung von „der Biss“ in die digitale Welt gilt: „Das ist ein teures Hobby, dafür hätte ich auch einen Oldtimer bekommen können. Es

steht in den Sternen, ob ich meine Kosten wieder hereinbekomme.“ Aber Zahnarzt Rosenberg hat sehr viel Spaß dabei, die jüngste Fassung des Spiels weiter zu perfektionieren: „Die App bekommt gerade ihr erstes Update, einige Elemente sollen formal noch verbessert werden. Außerdem überlege ich, wie ich die Funktionen später noch weiter ergänzen kann, etwa um die weitere Projektionsebenen“.

Dr. Uwe Neddermeyer

Kostenlose Patientenbestellzettel von der KZV

„Ihre“ Patientenbestellzettel können Sie weiterhin bei den zuständigen Verwaltungsstellen und der KZV in Düsseldorf unter Tel. 0211/9684-0 anfordern bzw. abholen.

Wenn möglich bitte in einer Sammelbestellung gemeinsam mit weiteren Formularen oder anderem Material, da mehrere kleine Bestellungen deutlich höhere Portokosten und einen größeren Arbeitsaufwand verursachen.

Öffentlichkeitsausschuss
der KZV Nordrhein



Denkt an die
Patienten-
bestellzettel,
Leute!

Gaukler, Quacksalber und Scharlatane

Die Zahnmedizin im Spiegel der Kunst: Kunsthistorischer Vortrag im Wilhelm-Fabry-Museum in Hilden



Jan Victors (1620 bis zirka 1676), zirka 1650, Öl/Leinwand, Slg. BonaDent

Die Frankfurter Kunst- und Unternehmensberaterin Dr. Bettina Broxtermann griff bei ihrem Vortrag „Gaukler, Quacksalber und Scharlatane – die Zahnmedizin im Spiegel der Kunst“ am 25. Januar 2015 im Wilhelm-Fabry-Museum in Hilden auf die umfangreiche Kunstsammlung von Manfred Schmitt, Geschäftsführer der Firma BonaDent aus Frankfurt, zurück. In über 30 Jahren hat er Gemälde, Kupferstiche, Skulpturen, Bücher und Gerätschaften rund um die Zahnmedizin und die Schutzpatronin der Zahnkranken und Zahnärzte, die Heilige Apollinia, gesammelt. Nicht nur Zahnmediziner erlebten im rustikalen Fassraum des kleinen Museums einen spannenden Streifzug durch 500 Jahre Zahnmedizin.

Obwohl die Zahnheilkunde fast 5.000 Jahre alt ist, entwickelte sie sich in Europa im Verhältnis zu anderen Bereichen der Medizin bis ins 20. Jahrhundert hinein



Dr. Bettina Broxtermann, Frankfurter Kunst- und Unternehmensberaterin

sehr zäh. Das ist darauf zurückzuführen, dass Zahnärzte geschichtlich bedingt zu den Chirurgen, den Handwerkern unter den Ärzten, zählten und den Innungen der Barbieri und Bader angehörten. Eine akademische Laufbahn war ihnen verwehrt, wodurch ein wissenschaftlicher Zugang nur sporadisch durch Einzelpersonlichkeiten erfolgte. Eine davon war Wilhelm Fabry (1560 bis 1634), ein Sohn Hildens und Namenspatron des Hildener Museums. Er wirkte über 20 Jahre als Stadtarzt in Bern, galt als größter deutscher Wundarzt und Begründer der wissenschaftlichen Chirurgie (s. RZB 4/2014, S. 256). In seinen Schriften beschäftigte er sich u.a. mit den Zähnen. Pierre Fauchard, ein französischer Arzt, veröffentlichte 1728 in Paris die erste wissenschaftliche Abhandlung über die Zahnheilkunde mit dem Titel „Le chirurgien dentiste“. Viele der in der Vergangenheit weitverbreiteten Behandlungsmethoden verweisen wir heute in das Reich des Aberglaubens und schütteln

Foto: Ebner



Lucas van Leyden (1494 bis 1533),
1523, Kupferstich, 11,5 x 7,5 cm,
Slg. BonaDent

erstaunt darüber den Kopf. Kein Wunder also, dass Zahnärzte kein gutes Ansehen in der Bevölkerung hatten.

Sie zogen meist über Land und gingen ihrer Profession auf Marktplätzen und Jahrmärkten nach. Ihre gesellschaftliche Stellung lässt sich an Bildern der niederländischen Genremalerei und zum Teil sogar an ihren Titeln ablesen. Namen wie „der Zahnreißer“ oder „der Zahnbrecher“ deuten darauf hin, dass die sogenannten Ärzte bei der Ausübung ihrer Tätigkeit nicht auf fundiertes Wissen und Können zurückgreifen konnten. Hygiene gab es nicht. Der Eingriff diente nicht dem Erhalt der Zähne, sondern bestand aus dem Entfernen des kranken Zahnes. Wie man an den schmerzverzehrten Gesichtern der Patienten ablesen kann, war an eine schmerzfreie Behandlung nicht zu denken. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Werkzeuge, die so wohlklingende Namen wie Rabenschnabel, Pelikan oder Geißfuß



Wilhelm Ernst Wunder (1717 – 1787), um 1780, Öl/Leinwand, 19,7 x 16,8 cm,
Slg. BonaDent

trugen, wurde so mancher gesunde Zahn unwiderruflich gezogen. Nutzlose Medikamente und Gaunereien trugen zum schlechten Ruf der Dentisten als Scharlatane oder Quacksalber bei.

Moralisierende Wertung

Die Ikonografie der Zahnbrecher und die moralisierende Wertung ihrer Tätigkeit entwickelten sich ab dem 16. Jahrhundert. Habgier, die den Zahnärzten nachgesagt wurde, thematisiert Jan Victors in seinen Zahnbrecher-Gemälden (s. S. 189) durch die nach hinten geöffnete Hand eines Zuschauers. Während die Dentisten ihre schmerzhafteste Profession ausübten, bereichern sich ihre Gehilfen oder Umstehende an der Börse des Patienten und den Taschen anderer Schaulustiger. Genau das rückt der kleine Kupferstich von Lucas van Leyden von 1523 neben der Zahnbehandlung ins Zentrum der Erzählung. Wäh-

rend sich der Zahnarzt um seinen Patienten kümmert, durchsucht eine junge Frau die Tasche des Kranken nach dessen Börse.

Unter den beschriebenen Umständen passen sich die „Behandlungsräume“ dem Wanderleben an. Ein großer Schirm oder eine Reklametafel, direkt an einer Hauswand oder an einem Holzstab befestigt, weisen den Weg zum Dentisten. Es war üblich, auf den Schildern Angaben zum Arzt und seinen Fähigkeiten zu machen. Unter freiem Himmel befinden sich dann meistens nur ein Tisch und ein Stuhl, manchmal auch nur ein Fass. In vielen Gemälden scharen sich Schaulustige und weitere Patienten um eine erhöhte Plattform. Manchmal wird diese sogar von einem bühnenartigen Gestell umrahmt, was den Eindruck eines Spektakels verstärkt. Gut sichtbar für alle, wurde auf dieser Bühne die schmerzhafteste Behandlung am Patienten vollzogen. Der Arzt ist im Vergleich zu den Zuschau-

ern in pittoreske, aufwendig gearbeitete Kleidung gehüllt, was Teil seiner Inszenierung und kein Kennzeichen einer höheren gesellschaftlichen Stellung ist.

Der Patient, meist ein einfacher Bauer, wird dabei zur komischen Figur. Sich auf seinem Stuhl nur mühsam vor Angst und Schmerz auf einer Ecke haltend, die Beine weit von sich gestreckt, die Hände verkrampft und irgendwo Halt suchend, das Gesicht zur Grimasse verzerrt, lässt er verzweifelt den Eingriff über sich ergehen. Doch auch der Zahnzieher bietet Grund zum Schmunzeln, wenn er fast gewalttätig den Kopf des Patienten nach hinten reißt, grob in dessen Mund herumhantiert und dabei schadenfreudig in die Menge blickt. Auf vielen Bildern hält er triumphierend seine Beute, den kranken Zahn, der Menge entgegen. In seiner Mimik und dem Gebaren wirkt er genauso grobschlächtig wie seine Klientel.

Die niederländische Genremalerei schildert Momente aus dem täglichen Leben der Menschen, beschreibt diese in ihren Bedürfnissen, ihrem Wirkungskreis, ihrer Arbeit und Geselligkeit. Die Personen zeigen keinen speziellen Menschen, sondern einen bestimmten Typus von Mensch. Mit ihm verbindet der Maler ganz bestimmte Verhaltensmuster. So auch mit dem Zahnbrecher, Zahnzieher oder Zahnreißer. Das Motiv war sehr beliebt und fand weite Verbreitung. Oft fertigten Maler, wie z. B. Jan Victors im 17. Jahrhundert, mehrere Versionen dieses Themas.

Häusliche Atmosphäre

Der Hofmaler der Markgräfin Wilhelmine in Bayreuth Wilhelm Ernst Wunder (1713 bis 1787) greift in einem für ihn



Heilige Apollonia, Anonym, Süddeutschland/Österreich, 18. Jh., Öl/Leinwand, 30,1 x 24 cm

eher untypischen Gemälde (s. S. 190, r.) einige Elemente der Zahnbrecherbilder auf, verlegt seine Handlung aber in die häusliche Atmosphäre der Patientin. Wie seine Kollegen erweckt der Zahnarzt durch seine Körperhaltung und den forschenden Schritt zwischen die ausgestreckten Beine der Bäuerin keinen zimmerlichen Eindruck. Hinter ihm steht auf einem Hocker ein kleines Schubladenschränkchen, in dem sich Medikamente und sein Handwerkszeug befinden mögen. Ansonsten weist nichts auf seine Profession hin. Auf marktschreierische Allüren oder eine aufwendige Kleidung, die den Arzt über seine Klientel erhebt, wird hier verzichtet. Im Verhältnis zu den Stichen und Gemälden mit gleichem Thema beschäftigt sich diese Arbeit mit der Schilderung bäuerlicher Lebensverhältnisse. Dieser Aspekt wird durch das dunkle Kolorit unterstrichen.

Die beschriebene Entwicklung der Zahnheilkunde macht verständlich, warum

Zahnkranke Beistand bei ihrer Schutzpatronin, der Heiligen Apollonia, suchten. Die Heilige, die in den meisten Kunstwerken als junge Frau dargestellt wird, war der Legende zufolge eine an Jahren fortgerückte Jungfrau. Ihr waren 249 n. Chr. während der Christenverfolgung in Alexandria unter Philippus Arabs alle Zähne ausgeschlagen worden. Ihren Peinigern entkam sie nur durch den Sprung ins Feuer.

Apollonia-Kult

Erst seit dem 14. Jahrhundert verbreitete sich der Apollonia-Kult in Europa. Bilder, Statuen und private Andachtsbilder zeigen Apollonia in einem für die jeweilige Zeit typischen Gewand. Als Attribut hält sie die Zange, mit der ihr die Zähne gezogen wurden. Gläubige wenden sich in ihrem jeweiligen Leiden an dafür bestimmte Schutzpatrone, die für sie Vorbild im Erdulden von Qualen und in der Standfestigkeit im Glauben sind. Durch ihre Nähe zu Gott konnten diese Heiligen für den Gepeinigten bitten.

Erst ab der Mitte des 19. Jahrhunderts begann sich die Zahnheilkunde als Wissenschaft zu etablieren. Bei dem heutigen zahnmedizinischen Niveau sind für Laien und Mediziner die Missstände der Vergangenheit sicher nur schwer vorstellbar. Mit dieser für alle Beteiligten positiven Veränderung nahm die Bedeutung der Heiligen Apollonia als Schutzpatronin der Zahnkranken ab, sie gewann aber dafür unter den Medizinern ihre Anhänger. Medaillen mit dem Abbild der Heiligen Apollonia werden „für Verdienste um den zahnärztlichen Berufsstand“ vergeben.

Dr. Bettina Broxtermann

–Anzeige–

K

Analyse, Kalkulation und Abrechnung zahnärztlicher und zahn technischer Leistungen

auf Grundlage der Vertragszahnärztlichen Versorgung bzw. der gültigen GOZ

Mitarbeiterschulungen

Kordula Thielsch

Verwaltungsmanagement

Abrechnung • Beratung • Training • Service für die effiziente Zahnarztpraxis

Alexander Straße 866b Tel.: 02843923414

47495 Rheinberg Fax: 02843923415

www.kordulathielsch.de info@kordulathielsch.de

Rot, rot, rot sind alle meine Wagen

Rheinisches Feuerwehrmuseum in Erkelenz-Lövenich



Rot dominiert: Neben vielen Großgeräten wie Feuerwehroldtimern, Handdruckspritzen und Drehleitern gibt es eine große Auswahl verschiedener Feuerwehrrequisiten: Helme, Uniformen, Hakengurte, Beile, Strahlrohre, Brandhaken, Löscheimer und Atemschutzausrüstungen.

Auch im Zeitalter von Internet und Smartphones können sich Kinder und ihre Eltern noch für die Feuerwehr und „Feuerwehrautos“ begeistern. Das zeigen Berichte über das Rheinische Feuerwehrmuseum in Erkelenz-Lövenich im Kreis Heinsberg.

Obwohl ganze Generationen von Kindern begeistert mit Feuerwehrautos gespielt haben, handelt es sich beim „Feuer“ eigentlich um ein sehr ernstes Thema. So berichtet die Stadtchronik des niederrheinischen Lövenich: „Verschiedene Feuersbrünste verschärften die soziale Not im 19. Jahrhundert. Am 2. Oktober 1874 brannte in kurzer Zeit fast der gesamte Ortsteil am Gasberg nieder. Anstelle der alten Fachwerkhäuser baute man anschließend Backsteingebäude wieder auf.“ Es verwundert daher wenig, wenn sich im heutigen Stadtteil von Erkelenz ein Museum mit der Geschichte der Brandbekämpfung

befasst. Etwas irreführend ist der Name Rheinisches Feuerwehrmuseum, denn in dem ehemaligen Landmaschinenbetrieb im Dorfczentrum stehen Exponate aus ganz Deutschland.

Die zahlreichen Uniformen und mindestens 160 Feuerwehrhelme hat der Initiator der zunächst privaten Sammlung, der Feuerwehrmann Peter Höpgens, gar aus aller Herren Länder zusammengetragen. Seit etwa 1960 sammelte er mit großem Einsatz eigentlich alles, was mit der Feuerwehr zu tun hatte, und machte seine Schätze auch regelmäßig der Öffentlichkeit zugänglich.

1988 kaufte die Stadt Erkelenz die Sammlung auf, die 1994 in die ehemalige Landmaschinenwerkstatt Granderath umzog. Heute wird das Museum vom Verein Rheinisches Feuerwehrmuseum Lövenich e. V. betrieben. Die Helme füllen jetzt Regale über Regale in einem kleineren Raum oberhalb der großen Fabrikhalle, in dem auch

viele Uniformen ausgestellt sind. Noch größer ist der Bestand an Spielzeugautos zum Thema, die in mehreren Vitrinen bewundert werden können.

Von der Handdruckspritze bis zur High-Tech-Pumpe

Hinter der Rezeption fällt der erste Blick der Besucher auf die großen historischen Feuerwehrfahrzeuge, auf Handdruckspritzen und Drehleitern. Die Farbe Rot dominiert ganz eindeutig, auch wenn die leuchtende Farbe erst nach dem Zweiten Weltkrieg verbindlich eingeführt wurde. Prachtstücke sind etwa das knallrote historische Feuerwehrfahrzeug der Marke Magirus von 1929 und ein ebenso kräftig rot leuchtender Chevrolet aus dem Jahr 1930. Die ältesten Geräte der Sammlung, darunter aufwendig verzierte historische Feuerspritzen, sind aber noch weit älter und stammen aus dem 16. und 17. Jahr-



hundert. Fahrzeuge und Gerätschaften aus der Kriegszeit erkennt man an der dunkelgrünen Tarnfarbe.

Vom Feuereimer bis zur Handpumpe

Auf 1.500 Quadratmetern illustriert das Museum mit vielen eindrucksvollen Exponaten die feuerwehrtechnische Entwicklung bis in die Gegenwart. So gibt es eine große Auswahl verschiedener kleinerer wichtiger Gerätschaften wie Beile, Strahlrohre, Brandhaken, Atemschutzrüstungen, Feuerlöscher, die guten alten Lösch-eimer und einiges mehr – kurz, alles was man über Feuerwehrgeschichte, -technik und -ausrüstung wissen möchte.

Da bei einer ganzen Reihe von Exponaten weitere Erläuterungen fehlen, lohnt es sich auf jeden Fall, an einer Führung teilzunehmen. Viele Stücke befinden sich in einem technisch einwandfreien Zustand und



Historische Hand-Feuerspritze:
Die ältesten Geräte der Sammlung stammen aus dem 16. und 17. Jahrhundert.



Aus aller Herren Länder: Mindestens 160 Feuerwehrhelme hat der Feuerwehrmann Peter Höpgens zusammengetragen.



Feuerrotes Tü-Ta-Ta: Für Kinder steht zum Spielen ein riesiges Holzfeuerwehrauto bereit und ein Schrank, aus dem die Kinder sich Uniformen und Helme leihen können.



Rheinisches Feuerwehrmuseum

Hauptstraße 23
41812 Erkelenz-Lövenich
Tel. 02435/3971
info@rheinisches-feuerwehrmuseum.de

Sa. 14 bis 17 Uhr,
So. 11 bis 17 Uhr

Eintritt: Erwachsene 2,50 Euro,
Kinder 1 Euro

Führungen und Besichtigungen
außerhalb der Öffnungszeiten
(Schulklassen, Gruppen) nach
Absprache: 16 Euro



Das Rheinische Feuerwehrmuseum befindet sich wenige Meter von der Alten Bürgermeisterei (erbaut 1731; l.) im Ortszentrum der ehemals selbstständigen Gemeinde Lövenich.

wären noch einsatzfähig, wenn die technische Entwicklung sie nicht längst überholt hätte. Wie anstrengend früher das Pumpen war, können Besucher an einer der historischen Handdruckspritzen am eigenen Leib erfahren. Ins Schwitzen kamen sicherlich auch die Feuerwehrleute, die zu dritt auf der dreirädrigen Feuerspritze mit Pedalantrieb zum Brandort eilten. Um 1900 verfügten viele Orte zwar über eine zentrale Wasserversorgung, aber Schlauch und Pumpe erreichten von Pferden oder von Hand



Um 1900: Ins Schwitzen kamen die Feuerwehrleute, die zu dritt auf der dreirädrigen Feuerspritze mit Pedalantrieb zum Brandort eilten.



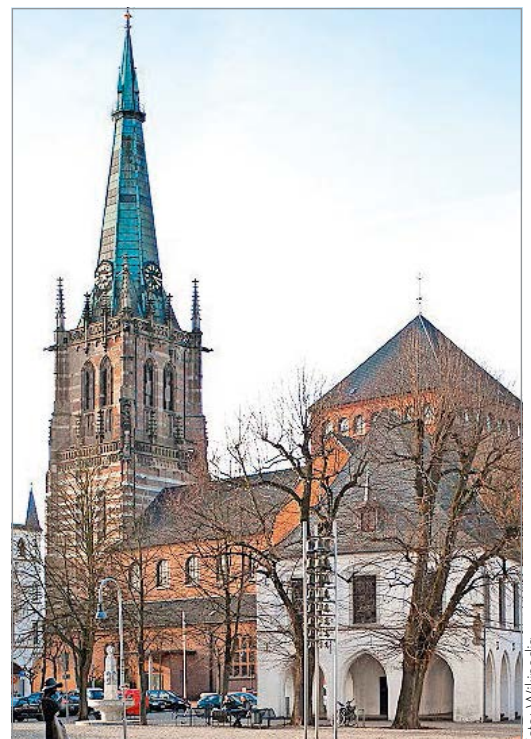
Prachtstück: ein kräftig rot leuchtender Chevrolet aus dem Jahr 1930

gezogen nur langsam die Brandstelle. Mit dem Dreirad konnte man einen Trupp und Material schnell vorausschicken und schon mit den Löscharbeiten beginnen.

Für Kinder steht zum Spielen ein riesiges Holzfeuerwehrauto bereit, das eine Kindergartengruppe auf den Namen „Feuerrotes Tü-Ta-Ta“ taufte. Ein begeisterter Besucher schreibt: „Man kann so richtig toll Feuerwehr spielen – und das Beste daran ist ein Schrank, aus dem die Kinder sich Uniformen und Helme ausleihen können. Das macht das Spiel noch

toller!“ Die Eltern können nach ihrem Rundgang durchs Museum in einer gemütliche Cafeteria warten. Ein breites gastronomisches Angebot gibt es im Zentrum der einige Kilometer entfernten Stadt Erkelenz im Umfeld des spätgotischen Rathauses aus dem Jahre 1546 und der eindrucksvollen Lambertus-Kirche.

Dr. Uwe Neddermeyer



Erkelenzer Wahrzeichen: der Kirchturm der neogotischen St. Lambertuskirche und das Alte Rathaus auf dem Erkelenzer Markt (weißes Gebäude rechts)



Hilfe für syrische Flüchtlinge

Gemeinsamer Spendenaufruf von HDZ und BZÄK

Die Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte (HDZ) ruft zur Unterstützung syrischer Flüchtlinge auf. Aufgrund der anhaltenden Unruhen im Nahen Osten flüchten stetig Familien aus den betroffenen Ländern in die benachbarte Türkei. Ziel unserer Hilfe ist, diesen Menschen ein menschenwürdiges Umfeld zu bieten.

Die Anzahl der Flüchtlinge und der Bedarf im Auffangzentrum der Salesianer in Iskenderun, im Grenzgebiet, steigen kontinuierlich. Neben der Nothilfe werden derzeit für rund 450 Kinder und ihre Familien dringend Decken, Kleidung und Ernährung benötigt. Der bundesweite Spendenaufruf des HDZ an die Zahnärzteschaft soll den betroffenen Menschen schnelle und unbürokratische Hilfe bringen.

Die direkte Verbindung unserer Stiftung in diese Region garantiert auch dieses Mal, dass die zweckgebundenen Spendengelder die verheerenden Folgen der humanitären Katastrophe lindern werden.

HDZ-Spendenkonto:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank
IBAN: DE2830060 6010004444000
BIC (SWIFT-Code): DAAEDED
Stichwort: Syrische Flüchtlinge

Zur Steuerbegünstigung bis 200 Euro kann als vereinfachter Zuwendungsnachweis gemäß § 50 Abs. 2 EStDV der Kontoauszug vorgelegt werden.

Kontakt:

Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte
für Lepra- und Notgebiete (C.H. Bartels Fund)
Hagenweg 2 L, 37081 Göttingen
Telefon: 0551/600233
Fax: 0551/600313
www.stiftung-hdz.de/kontakt



Goldenes Doktordiplom

Die Charité ehrt seit vielen Jahren ihre Alumni, die vor 50 Jahren dort erfolgreich promoviert haben, mit der Vergabe einer „Goldenen Doktorurkunde“. Auch im Jahr 2015 soll dies wieder im Rahmen eines großen Festakts im Konzerthaus am Gendarmenmarkt in Berlin-Mitte erfolgen.

Leider ist der Kontakt zu so mancher Kollegin und manchem Kollegen verloren gegangen. Diejenigen, die vor etwa 50 Jahren in Berlin promoviert haben oder aber jemanden kennen, auf den das zutrifft, können sich im Promotionsbüro der Charité – Universitätsmedizin Berlin, melden.

Charité – Universitätsmedizin Berlin
Promotionsbüro, Manuela Hirche
Augustenburger Platz
13353 Berlin
Tel. 030/450576-018/-016
manuel.hirche@charite.de

–Anzeigen–

Studienplatz Medizin und Zahnmedizin

Studienberatung und NC-Seminare. Unser Ziel: Ohne ZVS schnell ins Studium (Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin, Biologie, Psychologie). Vorbereitung für Medizintest und Auswahlgespräche.

Info und Anmeldung: **Verein der NC-Studenten e. V. (VNC)**
Argelanderstraße 50 • 53115 Bonn
Telefon (02 28) 21 53 04 • Fax 21 59 00



STUDIENPLATZ MEDIZIN deutschlandweit einklagen

auch Zahnmedizin, Psychologie & Quereinstieg
Naumann zu Grünberg * Fachanwälte

www.uni-recht.de * Tel. (040) 413 087 50

Schnappschuss

Alle Achtung!



Foto: Dr. Dreweke

Bei einer Fahrradtour entlang der Saar hat der Meckener Zahnarzt Dr. Gerd Dreweke ein „achtungsgbietendes“ Verkehrszeichen entdeckt. Es schreit geradezu nach einer „zahnmedizinischen Bildunterschrift“.

Wir bitten unsere Leser daher um passende Bildunterschriften und erwarten eine besonders „reiche Ernte“!

Rheinisches Zahnärzteblatt
c/o Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
Lindemannstraße 34-42, 40237 Düsseldorf
Fax: 0211/9684-332
rzv@kzvn.de

Einsendeschluss ist der 31. März 2015. Die besten Einsendungen werden prämiert und im RZB veröffentlicht.



Hauptpreis

Zwei Tickets für TAP DOGS
vom 8. Mai bis 23. August 2015
im Capitol Theater in Düsseldorf



Angebot: Über 26 Jahre **Starlight Express** in Bochum, mitreißend, furios, unvergleichlich schillernd und bunt: Funkensprühende Rollschuhe, eine bis zur Perfektion entwickelte Technik und ein Ensemble, das sich rasant mitten durch die Publikumsränge bewegt – die Effekte sind atemberaubend.

Und auch darauf kann sich das Publikum freuen: Starkomponist Andrew Lloyd Webber erfand die Weltmeisterschaft der Lokomotiven vor über 26 Jahren. Nun, über 15 Millionen Besucher später, schrieb sein Sohn Alastair eine Liebesballade: „Für immer“.

Zehn Prozent Rabatt auf Tickets bei Nennung des Promotion Codes PublikationenStex. Tickets gibt es unter 01085-2001 (Festnetz 0,14 €/Min., Mobilfunk max. 0,42 €/Min.) oder unter www.eintrittskarten.de, weitere Informationen unter www.mehr.de.



In den Mund gelegt



Foto: Raue

Einen skurrilen Humor scheint der Schwedische Zahnarzt in Karlskrona, der dieses Plakat in sein Fenster hängte, zu haben. Ebenso ausgefallen waren die Kommentare der RZB-Leser auf das Foto der Frechener Zahnärztin Brigitta Raue. Die Gewinnerin erhält zwei Tickets für das Musical „Dirty Dancing“ in Düsseldorf, der zweite Preisträger freut sich über wertvolle (Hör-)Buch- oder CD-Preise.

■ Welcome to the Rocky Horror Dentist Show

Heike Klimas, Duisburg

■ Der Mut, er flieht auf tiefsten Grund,
schrillt der Bohrer in meinem Mund.
Was übrigbleibt nach der Tortur
ist Jammertal und Kummer nur.

Alexander Horst, Krefeld

WANTED

Wir brauchen die Hilfe der RZB-Leser!

In vielen Archiven schlummern sie,
witzige, bizarre, verrückte und
ungewöhnliche Schnappschüsse „mit Biss“
für unser Gewinnspiel.

Bitte schicken Sie uns Ihren Schnappschuss
nicht nur zum Thema Zähne zu;
der Abdruck wird honoriert.

Redaktion **Rheinisches Zahnärzteblatt**
rzv@kzvn.de

Foto: iStockphoto

Ist das nicht tierisch?

Kuriose Gedenktage

Manchmal sind es Marketing-Gags, manchmal reine Hirngespinnste und manchmal auch Anlässe für einen guten Zweck: Gedenktage erinnern an wichtige Ereignisse – oder sind einfach nur schräg.

4. März: Scrapbooking-Tag



Sind wir mal ehrlich: Hat die Welt keine anderen Probleme, als sich den Popcorn-Liebhaber-Tag (12. März) ausdenken? Und das ist nur einer von mehr als 1.000 Gedenk- und Jahrestagen jährlich! Spazieren im Park, eine Blume pflanzen oder sein Werkzeug verehren: Manche Gedenktage sollen Spaß machen, andere haben einen ernstesten Hintergrund.

Es gibt Gedenktage wie Sand am Meer, darunter auch den Internationalen Scrapbooking-Tag (4. März) und den Tag der Tiefkühlkost: Fischstäbchen-Freunde merken sich den 6. März. An diesem Gedenktag, 1984 offiziell von US-Präsident Ronald Reagan als „National Frozen Food Day“ ausgerufen, gibt's dann das Leibgericht mit Tiefkühlspinat und danach ein Eis. Und am 8. März freut die Verfasserin besonders der Tag des Korrekturlesens.

Natürlich ist der wichtigste Gedenktag für RZB-Leser in diesem Monat der Tag

6. März: Tag des Zahnarztes



des Zahnarztes, der am 6. März gefeiert wird. Zahnärzte helfen dabei, unsere Zähne langfristig gesund zu erhalten. Und so ist dieser der richtige Tag, um Ihnen, liebe Zahnärztinnen und Zahnärzte, einfach mal „Danke“ zu sagen! Auch zum Tag der gesunden Ernährung, einen Tag später, haben Zahnärzte natürlich jede Menge zu sagen und vor allem zum Nationalen Tag des Kartoffelchips (14. März), der bekanntlich schlechter für die Zähne ist als manche Süßigkeit.

Hoffentlich verfallen Sie anschließend weniger dem Sprachlos-Tag (15. März) als dem Lass-uns-lachen-Tag (19. März), die beide selbsterklärend sind! Anders beim Alles-was-Du-denkst-ist-falsch-Tag am 15. März: An diesem Tag soll man lernen, dass keiner immer Recht hat. Es ist ein besonderer Tag, an dem man erkennt, dass jeder mal einen schlechten Tag hat und das sogar einem selbst passieren kann.

Und wem das alles noch nicht genug ist, für den gibt's den Erfinde-Deinen-eigenen-

8. März: Tag des Korrekturlesens



Feiertag-Tag (26. März), an dem jeder selbst kreativ werden soll. Ganz egal, was Sie feiern wollen, widmen Sie dem Menschen oder der Sache einen eigenen Feiertag! Da hält die Verfasserin sich doch lieber an den Weltschlaftag – und das nicht nur am dritten Freitag im März!

Im Festtags-Wirrwarr gibt es sogar einen Gedenktag gegen Gedenktage: Der US-Kolumnist Harold Pullman Coffin soll vor mehr als 40 Jahren den 16. Januar als „National Nothing Day“ ausgerufen haben.

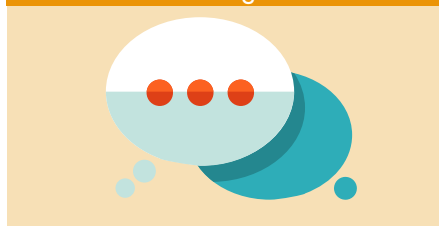
Fazit: Nicht hinter jedem „Internationalen Tag des ...“ steckt ein ernsthafter Gedanke. Bei drei bis vier Welttagen pro Woche ist das auch eher unwahrscheinlich. Bei einigen Gedenktagen möchte man den heiligen Thomas Morus zitieren: „Herr, schenke mir Sinn für Humor.“ Dessen Tag ist übrigens am 22. Juni!

Nadja Ebner

12. März: Popcorn-Liebhaber-Tag



15. März: Alles-was-Du-denkst-ist-falsch-Tag



19. März: Lass-uns-lachen-Tag



Beachten Sie
unser aktuelles Angebot!*



GLASIONOMER FÜLLUNGSMATERIAL OHNE KOMPROMISSE

- Einstellbare Konsistenz durch Variation der Mischzeit
- Perfekte Randadaption und leichtes Applizieren
- Sofort nach dem Einbringen zu modellieren ohne am Instrument zu kleben
- Hohe Druckfestigkeit und Abrasionsbeständigkeit
- Das neue Kapseldesign ermöglicht, schwer zugängliche Bereiche im Mund und kleinere Kavitäten besser zu erreichen



*Alle aktuellen Angebote finden Sie unter www.voco.de



Besuchen Sie uns in
Köln, 10.-14.03.2015
Stand R8/S9 + P10, Halle 10.2

IonoStar® Molar

